

Substanzielles Protokoll 180. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 5. Januar 2022, 17.00 Uhr bis 20.09 Uhr, in der Halle 9 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Reto Brüesch (SVP), Mélissa Dufournet (FDP), Angelica Eichenberger (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Nicole Giger (SP), Maleica Landolt (GLP), Severin Meier (SP), Felix Moser (Grüne), Cathrine Pauli (FDP), Alan David Sangines (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2021/470	Eintritt von Liv Mahrer (SP) anstelle der zurückgetretenen Christine Seidler (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022	
3.	<u>2021/487</u> *	Weisung vom 08.12.2021: Human Resources Management, Teilrevision des Personal- rechts betreffend Weiterentwicklung des flexiblen Altersrücktritts	FV
4.	<u>2021/488</u> *	Weisung vom 08.12.2021: Grün Stadt Zürich, Sanierung und Neugestaltung Hafen- promenade Enge, Ersatzneubau Kioskgebäude mit ZüriWC, Neubau für Technikraum Seewasser-Pumpstation zur Energie- gewinnung, Erhöhung Projektierungskredit	VTE VHB
5.	2021/489 *	Weisung vom 08.12.2021: Grün Stadt Zürich, Naturschulanlässe, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben	VTE
6.	<u>2021/503</u> *	Weisung vom 15.12.2021: Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch von städtischen Land- reserven im Glattpark, Stadt Opfikon, gegen die Liegenschaft Schaffhauserstrasse 550, Quartier Seebach, Vertrags- genehmigung, Nachtragskredit	FV

7.	2021/504	*	Weisung vom 15.12.2021: Immobilien Stadt Zürich, Freibad Auhof, Erweiterung, Objektkredit	VHB VSS
8.	2021/497	* E	Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 08.12.2021: Zusätzliche gedeckte Veloabstellplätze bei den Tram- und Bushaltestellen Bahnhof Oerlikon Ost	VTE
9.	2021/499	* E	Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 08.12.2021: Kunstraum Walcheturm, Fortführung des Angebots in den Zeughäusern nach der Sanierung	FV
10.	2021/501	* E	Postulat von Markus Merki (GLP) und Maleica Landolt (GLP) vom 08.12.2021: Instandsetzung des Wegs durch den Buhnwald zwischen der Seebacherstrasse und der Schulanlage Buhn und Installation einer Beleuchtung	VTE
11.	2021/350	* A/P	Motion von Christine Seidler (SP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 01.09.2021: Historische Aufarbeitung der Rolle der Fürsorgebehörden und weiteren Protagonisten betreffend die angeordneten Zwangsmassnahmen, einschliesslich der Abläufe im Zusammenhang mit dem Waffenfabrikanten Emil G. Bührle und dem Marienheim	VS
12.	2021/353	* E/A	Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 01.09.2021: Aufarbeitung der Geschichte der Frauen des Arbeitslagers Velten der Veltener Maschinenbau GmbH sowie Dokumentierung und Vermittlung der Resultate im Kunsthaus	STP
13.	2021/438	* E/A	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.11.2021: Neugestaltung der Annexausstellung im Kunsthaus-Erweite- rungsbau ohne Beschönigung des historischen Sachverhalts und unter Einbezug der neusten wissenschaftlich-historischen Erkenntnisse	STP
14.	2021/474	* A/P	Motion von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 01.12.2021: Projektierung eines direkten Zugangs von der Velovorzugsroute Mühlebachstrasse in das zweite Untergeschoss der Veloabstellanlage im Haus zum Falken	VTE
15.	2021/475	* A/P	Motion von Reto Brüesch (SVP) und Ernst Danner (EVP) vom 01.12.2021: Sicherstellung eines Anteils von mindestens 20 Prozent an Wohnungen für Personen im Alter von über 60 Jahren bis 2040 in allen städtischen Liegenschaften	FV

16.	2021/482	* E	Postulat von Willi Wottreng (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 01.12.2021: Übereignung der Gemäldesammlung der Bührle-Stiftung als Schenkung an die Stadt sowie Ermöglichung einer unabhängigen Provenienzforschung und Bewirtschaftung der Bestände	STP
17.	2021/324		Weisung vom 14.07.2021: Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2022–2025	VS
18.	2021/417	A/P	Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.10.2021: Rekommunalisierung der Versorgungsnetze für die Wärme- und Kälteversorgung und der mit diesen verbundenen Energiedienstleistungen von Energie 360° AG und ihrer Tochtergesellschaften	VIB
20.	2020/9	E/A	Postulat von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 15.01.2020: Jährliche, unangemeldete Kontrollen aller Kindertagesstätten	VS
21.	2020/45	E/A	Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020: Unterstützung der Sozialpartner betreffend Aushandlung eines Gesamtarbeitsvertrags für die familienergänzende Kinderbe- treuung als Grundlage für die Subventionierungspraxis der Stadt	VS
22.	2020/46	E/A	Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020: Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle im Bereich der familienergänzenden Betreuung	VS
23.	2020/117	E/A	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 15.04.2020: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents der Stadt sowie für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu diesem Zweck	VS
24.	2020/210	A	Postulat von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 27.05.2020: Rückkehr der Städtischen Asylpolitik zu den gesetzlichen Vorgaben des Bundes sowie Verzicht auf die Planung der neuen Asylunterkunft in Zürich-Nord	VS
25.	2020/211	A	Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 27.05.2020: Verbesserung der Kommunikation in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden	VS

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

4779. 2021/470

Eintritt von Liv Mahrer (SP) anstelle der zurückgetretenen Christine Seidler (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 1. Dezember 2021 anstelle von Christine Seidler (SP 9) mit Wirkung ab 17. Dezember 2021 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Liv Mahrer (SP 9), Pflegefachfrau, geboren am 5. Dezember 1974, von Zürich/ZH, Langgrütstrasse 161, 8047 Zürich

4780. 2021/487

Weisung vom 08.12.2021:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des flexiblen Altersrücktritts

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Januar 2022

4781. 2021/488

Weisung vom 08.12.2021:

Grün Stadt Zürich, Sanierung und Neugestaltung Hafenpromenade Enge, Ersatzneubau Kioskgebäude mit ZüriWC, Neubau für Technikraum Seewasser-Pumpstation zur Energiegewinnung, Erhöhung Projektierungskredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Januar 2022

4782. 2021/489

Weisung vom 08.12.2021:

Grün Stadt Zürich, Naturschulanlässe, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Januar 2022

4783. 2021/503

Weisung vom 15.12.2021:

Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch von städtischen Landreserven im Glattpark, Stadt Opfikon, gegen die Liegenschaft Schaffhauserstrasse 550, Quartier Seebach, Vertragsgenehmigung, Nachtragskredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Januar 2022

4784. 2021/504

Weisung vom 15.12.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Freibad Auhof, Erweiterung, Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Januar 2022

4785. 2021/497

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 08.12.2021: Zusätzliche gedeckte Veloabstellplätze bei den Tram- und Bushaltestellen Bahnhof Oerlikon Ost

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4786. 2021/499

Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 08.12.2021:

Kunstraum Walcheturm, Fortführung des Angebots in den Zeughäusern nach der Sanierung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4787. 2021/501

Postulat von Markus Merki (GLP) und Maleica Landolt (GLP) vom 08.12.2021: Instandsetzung des Wegs durch den Buhnwald zwischen der Seebacherstrasse und der Schulanlage Buhn und Installation einer Beleuchtung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Olivia Romanelli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4788. 2021/350

Motion von Christine Seidler (SP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 01.09.2021: Historische Aufarbeitung der Rolle der Fürsorgebehörden und weiteren Protagonisten betreffend die angeordneten Zwangsmassnahmen, einschliesslich der Abläufe im Zusammenhang mit dem Waffenfabrikanten Emil G. Bührle und dem Marienheim

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom 15. Dezember 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 4740/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 83 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4789. 2021/353

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 01.09.2021: Aufarbeitung der Geschichte der Frauen des Arbeitslagers Velten der Veltener Maschinenbau GmbH sowie Dokumentierung und Vermittlung der Resultate im Kunsthaus

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom 15. Dezember 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 4739/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 83 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4790. 2021/438

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.11.2021: Neugestaltung der Annexausstellung im Kunsthaus-Erweiterungsbau ohne Beschönigung des historischen Sachverhalts und unter Einbezug der neusten wissenschaftlich-historischen Erkenntnisse

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Willi Wottreng (AL) vom 15. Dezember 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 4738/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 89 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4791. 2021/474

Motion von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 01.12.2021: Projektierung eines direkten Zugangs von der Velovorzugsroute Mühlebachstrasse in das zweite Untergeschoss der Veloabstellanlage im Haus zum Falken

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 10. Dezember 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 4731/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 73 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4792. 2021/475

Motion von Reto Brüesch (SVP) und Ernst Danner (EVP) vom 01.12.2021: Sicherstellung eines Anteils von mindestens 20 Prozent an Wohnungen für Personen im Alter von über 60 Jahren bis 2040 in allen städtischen Liegenschaften

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Reto Brüesch (SVP) vom 15. Dezember 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 4741/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 50 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4793. 2021/482

Postulat von Willi Wottreng (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 01.12.2021: Übereignung der Gemäldesammlung der Bührle-Stiftung als Schenkung an die Stadt sowie Ermöglichung einer unabhängigen Provenienzforschung und Bewirtschaftung der Bestände

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Willi Wottreng (AL) vom 15. Dezember 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 4737/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 70 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4794. 2021/324

Weisung vom 14.07.2021: Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2022–2025

Antrag des Stadtrats

- 1. Dem Verein Pinocchio wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 380 750.– für die Beratungsstelle Pinocchio bewilligt.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Stadtrat übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Mathias Manz (SP): Pinocchio ist eine Beratungsstelle für Kinder zwischen 2 und 14 Jahren und deren Eltern. Sie hat zum Ziel, Kinder in schwierigen familiären Situationen zu begleiten sowie Eltern zu beraten und damit eine gesunde Entwicklung der Kinder zu fördern oder wiederherzustellen. Damit wirkt Pinocchio präventiv, stärkt die Autonomie des Familiensystems und unterstützt die Integration von Familien mit Migrationshintergrund. Pinocchio ergänzt mit seinem Angebot die psychosoziale Arbeit in der Stadt Zürich. Aufgrund der Pandemie sind private Stellen für psychosoziale Beratungen zurzeit sehr stark beansprucht. Selbst die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie ist stark ausgelastet. Fachkräfte wie Psychiaterinnen oder Psychologen nehmen zurzeit keine neuen Patientinnen mehr an. Ein entsprechender Therapieplatz ist daher schwierig zu organisieren. Aus diesem Grund sind die Beratungsleistungen von Pinocchio eine wichtige Ergänzung zu den psychosozialen Angeboten. Fachpersonen und Fachstellen der Stadt schätzen Pinocchio aufgrund seiner niederschwelligen und professionellen Arbeitsweise. Zudem ist Pinocchio die einzige privat getragene Beratungsstelle in der Stadt Zürich, die sich auf die psychologische Beratung von Kindern im Vorschulalter und Schulalter spezialisiert hat. Die Stadt Zürich unterstützt den Verein Pinocchio seit 1987. Mit dieser Weisung soll einerseits ein Beratungs- und Begleitungsangebot und andererseits neu das Kursformat «Kinder im Blick» finanziert werden. Die mehrsprachigen Beratungsangebote richten sich an Eltern und Kinder in schwierigen Lebenssituationen. Die Kinder werden im Einzelsetting begleitet. Eltern wenden sich beispielsweise mit einer einfachen Anfrage aufgrund von Unsicherheiten bei der Entwicklung oder Erziehung ihres Kindes oder bei Überforderungen im Familienalltag an die Fachstelle. Schwierigere oder komplexere Anfragen betreffen zum Beispiel Kinder mit Ängsten oder Zwängen, depressive Eltern, komplizierte Trennungen, häusliche Gewalt oder sogar sexueller Missbrauch. Je nach Bedürfnis und Problemlage wird das Beratungssetting entsprechend angepasst. Es umfasst Krisenberatungen, Beratungen von Elternpaaren oder einzelnen Elternteilen, Begleitungen von Kindern mit Mehrfachbelastungen oder die Kleingruppen für Kinder mit Schwierigkeiten im Sozialverhalten. Das Angebot ist nicht kostenlos – die Eltern müssen für die Beratung einen Beitrag leisten. Für Familien aus der Stadt ist der Preis einkommensabhängig und beträgt etwa zwischen 30 bis 150 Franken pro Beratungsstunde. Daneben werden auch Beratungen und Weiterbildungen von Fachpersonen im Bereich Erziehung angeboten. Diese Fachberatungen machen aber nur einen kleinen Teil der durchgeführten Leistungen von Pinocchio aus. Das Kursformat «Kinder im Blick» unterstützt konflikthaft getrennte Eltern bei der Normalisierung ihrer Beziehung und wurde von der Ludwig-Maximilians-Universität entwickelt. Zwischen 2017 und 2019 hat Pinocchio den Kurs getestet und eingeführt – beides in Zusammenarbeit mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Ziel des Kurses ist es, dass die Bedürfnisse der Kinder wieder vermehrt in den Fokus geraten und die gemeinsame elterliche Verantwortung wieder wahrgenommen werden kann. Auch hier wirkt der Kurs präventiv und soll später allfällige psychosoziale Folgestörungen der betroffenen Kinder

vermeiden. Das strukturierte Kursangebot wirkt zudem zielführender und ressourcenschonender als entsprechende Einzelberatungen, da letztere bei Eltern in konflikthaften Trennungen oft erfolglos verlaufen. Der Besuch eines strukturierten Kurses ist für sie oft hilfreicher. Bei sehr strittigen Trennungen kann der Kursbesuch von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder von einem Gericht angeordnet werden. Auch dieses Angebot ist nicht kostenlos; die Teilnahmegebühr beträgt 200 Franken. Die privat getragene Beratungsstelle Pinocchio unterstützt mit ihrem Angebot Familien in der Bewältigung von konfliktbehafteten oder schwierigen familiären Situationen. Sie berät bei Unsicherheiten in Erziehungsfragen oder unterstützt Eltern bei Kindern mit Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten. Aufgrund der steigenden Nachfrage sowie der Mitfinanzierung des Kurses «Kinder im Blick» beantragt der Stadtrat, die jährlichen Maximalbeiträge um 119 900 Franken auf insgesamt 380 750 Franken für die Jahre 2022 bis 2025 zu erhöhen. Zur Begründung des Antrags der Kommissionsmehrheit: Die Mehrheit der Kommission erachtet die Arbeit der Beratungsstelle Pinocchio als wichtige und zielführende Ergänzung des psychosozialen Beratungsangebots in der Stadt Zürich. Die Beratungen und Begleitungen im Kindesalter setzen früh an, verhindern allfällige Folgeprobleme im fortgeschrittenen Alter und wirken dadurch präventiv. Die für die Stadt geleisteten Beratungsstunden von Pinocchio liegen über dem Sollwert des Kontrakts und steigen stetig. Der Verein versucht auf die gestiegene Nachfrage mit einer stufenweisen Erhöhung der Beratungsprozente zu reagieren und erweitert zudem auch die räumlichen Ressourcen. Die Vertreter des Vereins Pinocchio konnten uns im Rahmen der Kommissionsberatung schlüssig darlegen, weshalb die vorgängig erwähnten Massnahmen ergriffen werden mussten, um dem steigenden Nachfragetrend zu begegnen. In diesem Zusammenhang wurde auch erwähnt, dass die für die Stadt getätigte Mehrleistung momentan durch finanzielle Unterstützung von Stiftungen kompensiert wird. Für die Mehrheit der Kommission ist das keine dauerhaft geeignete Lösung, weil die Stiftungen unterschiedliche Zeitkriterien haben und Organisationen nur zeitlich beschränkt unterstützen. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass das Beratungsangebot von Pinocchio einen wertvollen und notwendigen Beitrag für die Stadt Zürich leistet und empfiehlt daher, der beantragten Erhöhung zuzustimmen.

Kommissionsminderheit:

Alexander Brunner (FDP): Wir stellen den Antrag, dass man den Betrag gleich wie in den Jahren 2022 bis 2025 belässt, also ohne Erhöhung bei 260 850 Franken. In der Rechnung 2020 ist die gleiche Anzahl Beratungsstunden ausgewiesen wie in der vorliegenden Weisung. Das zeigt, dass der Betrag 2020 offensichtlich ausgereicht hat und die Finanzierung sichergestellt werden konnte. Die Rechnung zeigt aber auch, dass die Eigenkapitaldeckung des Vereins schlecht ist. Nun möchte der Verein Pinocchio eine Erhöhung des Betrags und war deshalb in der Kommission. Unsere Frage, wie das zusätzlich eingeschossene Geld verwendet wird – ob als Erhöhung des Eigenkapitals oder in konkreten Initiativen –, konnte unserer Meinung nach nicht schlüssig beantwortet werden. Die FDP empfand es besonders störend, dass der Verein mit der Zumietung eines Raums und der Einstellung von neuem Personal eigentlich bereits Tatsachen schuf. Es wurde vorab angenommen, dass es eine Erhöhung geben wird. Durch die Kombination aus dem Unverständnis, wofür das Geld wirklich eingesetzt werden soll, und der Tatsache, dass bereits vor dem Entscheid Geld ausgegeben wurde, kamen wir zum Schluss, dass es keine Erhöhung braucht und man weiterhin mit dem Betrag, der bereits in den Vorjahren gesprochen wurde, weiterfahren soll.

Weitere Wortmeldungen:

Selina Walgis (Grüne): Der Verein Pinocchio leistet wichtige Arbeit für die psychische Gesundheit der Eltern und Kinder und für die Beruhigung familiärer Situationen. Die

wachsende Nachfrage bei Pinocchio zeigt, wie wichtig das Angebot ist. Psychologische Beratung – speziell für Kinder – ist Mangelware. Die Nachfrage übersteigt das Angebot. Es ist deshalb unterstützenswert, dass Pinocchio nach Wegen sucht, für mehr Eltern und Kinder da zu sein. Es stellt sich aufgrund langer Wartelisten oft als schwierig dar, andere Angebote zu finden und auf diese verweisen zu können. Das Angebot von Pinocchio ist gerade auch in diesen aussergewöhnlichen Zeiten, die viele vor äusserst anspruchsvolle Situationen stellt, sehr unterstützenswert. Es sollte nicht an der Unterstützung für Familien gespart werden. Deshalb beantragen wir Ihnen gemeinsam mit der SP und der AL eine Erhöhung des jährlichen Beitrags von 380 750 Franken auf 391 850 Franken.

Mathias Manz (SP): Mit der Coronakrise hat sich die Situation für Eltern und Kinder in schwierigen familiären Situationen verschärft. Die Vereinbarkeit von Homeoffice, Homeschooling und Kinderbetreuung ist für viele Eltern während der Krise eine herausfordernde Mehrbelastung. Zudem weisen die Kinder eine deutlich erhöhte Verletzlichkeit und jüngere Personen eine vergleichsweise höhere psychische Belastung auf als die ältere Generation. Die Pandemie stellt besonders hohe Anforderungen an die mentale Widerstandsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen und verlangt nach Bewältigungsstrategien, die oft noch fehlen. Kommen noch innenfamiliäre Konflikte und Spannungen dazu – im Extremfall häusliche Gewalt –. führt das zu einer unerträglichen Situation für die Betroffenen bis hin zu traumatischen Belastungen. Hilfe finden Eltern beispielsweise bei privaten psychologischen Beratungsdiensten. Um einen entsprechenden Termin zu bekommen, braucht es zurzeit aber viel Geduld. Die Wartezeit beträgt aktuell mehrere Monate. Zwei Drittel der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten müssen deshalb regelmässig psychisch kranke Menschen, die eine Behandlung suchen, aus Mangel an Kapazitäten abweisen. Als vorgeschaltete psychosoziale Beratungsstelle bietet Pinocchio einen niederschwelligen Zugang und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Verminderung des Notstands an entsprechenden Angeboten psychologischer Betreuung für Kinder und Jugendliche. Der Verein Pinocchio leistet seit Jahren zudem Mehrberatungen in Zürich. Konkret ausgedrückt: Die Leistungen der Beratungsstelle liegen seit 2016 immer über der Anzahl Beratungsstunden, die die Stadt finanziert. Die stetig steigenden Fallzahlen summierten sich deshalb auf und zeigen sich in der sprunghaft angestiegenen Fallzahl an Beratungsleistungen. Dazu kommt, dass auch gerade die langen und intensiven Fälle eher aus der Stadt Zürich kommen. Der Verein schätzt, dass etwa 95 Prozent der Beratungsstunden für Fälle aus der Stadt aufgewendet werden. Der gemeinsame Antrag von SP, Grünen und AL beantragt deshalb eine Erhöhung des jährlichen Maximalbeitrags um 11 100 Franken. Das entspricht zusätzlichen 100 Beratungsstunden, die zur Bewältigung des ausserordentlichen Nachholbedarfs von Pinocchio eingesetzt werden sollen. Die finanziellen Mittel werden hier am richtigen Ort eingesetzt und verhindern dadurch deutlich höhere Folgekosten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Wir konnten in letzter Zeit immer wieder von Fachpersonen lesen, dass insbesondere in Zeiten von Corona im Bereich von Unterstützungen von Kindern und Jugendlichen ein enorm grosser Bedarf vorhanden ist. Das Angebot war bereits vor Corona zu klein, mittlerweile ist die Situation aber noch wesentlich schwieriger. In diesem Bereich gehören deshalb Triagierung und Rationierung zwangsläufig zum Alltag. Dass Pinocchio selbstständig Mittel für sich selbst erhöhte und das Angebot expandieren will, wurde im Rat bereits kritisiert und in der Kommission etwas intensiver debattiert. Aus heutiger Optik bin ich dankbar, dass Pinocchio diesen Schritt mit einem gewissen Risiko gemacht hat und von sich aus signalisierte, dass mehr gemacht werden muss und man mehr machen will. Ich finde das ein durchaus positives Signal und ich glaube,

gerade in dieser Situation ist dieses Vorgehen absolut gerechtfertigt, mutig und konsequent.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Dem Verein Pinocchio wird für die Jahre 2022–2025 ein j\u00e4hrlicher, leistungsabh\u00e4ngiger Maximalbeitrag von <u>Fr. 391 850.–</u> <u>Fr. 380 750.–</u> f\u00fcr die Beratungsstelle Pinocchio bewilligt.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

Dem Verein Pinocchio wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von <u>Fr. 260 850.– Fr. 380 750.–</u> für die Beratungsstelle Pinocchio bewilligt.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Marco Geissbühler

(SP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne), Willi

Wottreng (AL)

Minderheit: Mélissa Dufournet (FDP), Referentin; Präsident Markus Baumann (GLP), Samuel

Balsiger (SVP), Alexander Brunner (FDP), Patrik Brunner (FDP), Sebastian Zopfi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	(380 750)	4 Stimmen
Antrag Mehrheit	(391 850)	63 Stimmen
Antrag Minderheit	(260 850)	47 Stimmen
Total		114 Stimmen
= absolutes Mehr		58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Marco Geissbühler

(SP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne), Willi

Wottreng (AL)

Minderheit: Mélissa Dufournet (FDP), Referentin; Samuel Balsiger (SVP), Alexander Brunner (FDP),

Patrik Brunner (FDP), Sebastian Zopfi (SVP)

Enthaltung: Präsident Markus Baumann (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 16 Stimmen (bei 30 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in beschlossen:

- 1. Dem Verein Pinocchio wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 391 850.– für die Beratungsstelle Pinocchio bewilligt.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Stadtrat übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Januar 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. März 2022)

4795. 2021/417

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.10.2021: Rekommunalisierung der Versorgungsnetze für die Wärme- und Kälteversorgung und der mit diesen verbundenen Energiedienstleistungen von Energie 360° AG und ihrer Tochtergesellschaften

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Kunz (Grüne) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4521/2021): Die Energiepolitik der Stadt Zürich klärt sich Schritt für Schritt – das umso mehr als die Energiepolitik eigentlich nur noch eine Art Unterbereich der Klimapolitik ist. Wenn die fossilen Energieträger 2040 wegfallen, wird es nur noch um leitungsgebundene Abwärme und um dezentrale Lösungen wie beispielsweise Wärmepumpen gehen. Die Rahmenbedingungen sind klar: Nach 2040 dürfen – mit wenigen bekannten Ausnahmen – keine fossilen Energien mehr im Gebäudebereich in der Stadt eingesetzt werden. Erdöl hat sich mit dem neuen kantonalen Energiegesetz erledigt und beim Erdgas setzten wir entsprechende klimapolitische Ziele. Damit ergibt sich folgende Ausgangslage: Die Energie 360° AG wird zu einer Firma mit einem auslaufenden Geschäftsmodell. Im Moment erzielt sie ihre Einnahmen noch zu 80 bis 90 Prozent aus dem Verkauf von Erdgas. Damit ist es spätestens in 18 Jahren vorbei. Allerdings muss der Stadtrat bereits in drei Jahren den allgemeinen Shutdown der Gasversorgung bekanntgeben, weil er gemäss seinem eigenen Vorschlag die Stilllegung des Gasverteilnetzes 15 Jahre im Voraus ankündigen muss. Mit der Ankündigung, die für das gesamte Gasgebiet der Stadt gültig ist, ist diese Technologie tot. Niemand wird auch nur noch einen Rappen investieren – vor allem auch deswegen nicht, weil alle Investitionen nach der Vorankündigung nicht mehr entschädigungsberechtigt sind. Es ist zu hoffen, dass damit dem Erdgas sogar noch etwas schneller als bis 2040 das Ende blüht – nicht nur schon deshalb, weil die gesamte Branche einsehen wird, dass sie keine Zukunft mehr mit Erdgas und dem damit verbundenen Gewerbe hat. Das ist keine Utopie. Wir sehen ähnliches bei der Konversion von fossilen Autos auf Elektroautos: Die Konversion geschieht, ohne dass die fossilen Autos verboten wurden. Nun haben wir ein ähnliches Problem wie bei der Atomenergie am Hals, nämlich eine Firma ohne Zukunft im Besitz der Stadt. Anders als bei der Atomenergie haben wir hier aber Handlungsspielraum und Einflussmöglichkeiten. Die Entwicklung von Energie 360° AG wurde vorausgesehen und selbstverständlich wurde bereits vor Jahren die Ausweitung der Produktepalette eingeleitet. Man stürzte sich dabei vor allem auf den lukrativen Markt der kleinen Wärmenetze. Dort propagieren sie sogenannte Übergangslösungen, die nichts anderes sind als trojanische Pferde, damit sie noch etwas länger Gas verkaufen können – und das sogar im Fernwärmegebiet. Sie machen aber auch Abwärmeverbunde und Contracting-Lösungen. Schlau ist das vor allem darum, weil die Versorgung der Stadt mit Gas ja keine hoheitliche Aufgabe ist. Energie 360° AG hat weder einen Versorgungs- oder Leistungsauftrag noch eine Konzession für die Gasversorgung, sondern betreibt ein reines Handelsgeschäft. Sie erzeugt keine Energie, sondern ist eine Zwischenhändlerin und nebenbei gesagt eine Monopolistin. Das ist entscheidend. Die Lage hat sich seit der Ausgliederung 1997 komplett verändert. Damals stand Erdgas noch in Konkurrenz mit Heizöl. Man erwartete die europäische Marktliberalisierung. «Erdgas steht auf dem Wärmemarkt in einem harten Konkurrenzkampf» stand damals in der Abstimmungszeitung. Man müsse deshalb eine privatrechtliche Gesellschaftsform wählen. So erliess man der Energie 360° AG sämtliche Konzessionsgebühren. Das stellte eine Ungleichbehandlung der Energieträger dar und illustriert, wie man die Marktlage damals einschätzte. Heute haben wir aber eine völlig andere Ausgangslage. Die Stichworte sind Klimawandel, Netto-Null und Gasausstieg. Falls die Marktliberalisierung doch noch eintreten sollte, sind das Gasnetz und das Gasverteilnetz weiterhin klar getrennt. Das ist bundesrechtlich so vorgegeben und der Stadtrat erwähnte dies auch in seiner Motionsantwort. Das interessiert aber eigentlich niemanden mehr wirklich, denn interessant sind in Zukunft die Wärmenetze auf Stadtgebiet. Diese sind die Lösung für die Wärme- und Kälteversorgung – neben der Fernwärme und neben den dezentralen Möglichkeiten. Die Stadt wird demnächst den Versorgungsauftrag erteilen, dafür haben die fortschrittlichen Parteien im Rat mit einer Motion und dem Auftrag zu einer Wärmeversorgungsverordnung gesorgt. Die Wärmeversorgungsverordnung befindet sich im Moment in der Kommissionberatung, weshalb ich mich nicht näher dazu äussern kann, obwohl sie in diesem Zusammenhang natürlich von zentraler Bedeutung ist. Klar ist aber, dass die Stadt künftig für die Wärmeversorgung – soweit sie raumrelevant und leitungsgebunden ist – zuständig sein wird. Dazu gehören aus unserer Sicht mindestens zwei Dinge: einerseits die Organisation und andererseits die Infrastruktur. In ersterer sah der Stadtrat gemäss Gemeindegesetz seine alleinige Aufgabe und gründete die Geschäftsstelle Wärme Zürich, die der Gemeinderat bewilligte. Die Stadt muss aber auch die nötige Infrastruktur in der Hand haben: die Netze, die für die Wärme- und Kälteversorgung notwendig sind. Gleichzeitig kann die Stadt mit diesem Schritt einige Missstände wie beispielsweise die ungleiche Tarifgestaltung, die durch die unbrauchbare Konkurrenz von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) Fernwärme, Energie 360° AG und dem Elektrizitätswerk (ewz)-EDL entstanden sind, beheben. Die ungleiche Tarifgestaltung, der Know-how-Transfer und der Effizienzgewinn bei Planung. Bau und Betrieb waren auch Gründe für die neue Geschäftsstelle. Wir nehmen diese Gründe gerne auf, um auch bei der Netzinfrastruktur Grundlagen zu schaffen. Der Stadtrat liefert in seiner Motionsantwort eigentlich nur wenige wirkliche Einwände zu unserem Ziel. Bei der Art der Netze muss ich einräumen, dass unsere Idee, die wir aber nur in der Begründung der Motion aufgeführt haben, noch nicht der Weisheit letzter Schluss darstellen. Ganz im Sinne der Vorgabe, dass sich der Gemeinderat nicht ins Mikromanagement einmischen soll, sind wir guten Mutes, dass der Stadtrat eine gute Aufteilung der Netze finden wird, wie beispielsweise die Trennung der Netze zwischen Stadtgebiet und Aussengebiet oder die Trennung zwischen Netzen mit Gebietsauftrag oder Konzession und reinen Contracting-Lösungen. Bei Letzteren handelt es sich um kleine Miniverbunde zwischen einer Handvoll Liegenschaften. Beim Gasnetz stehen wir nicht vor der Aufgabe eines Ausbaus, sondern einer Stilllegung. Der Stadtrat behauptet, die gesamte Transformation der Wärmeversorgung sei in Gefahr. Wir können das nicht nachvollziehen und sehen dahinter eine reine Schutzbehauptung. Der Stadtrat scheint zu übersehen, dass die aktuelle Energieplanung bereits alle fraglichen Gebiete klar aufgeteilt und zugewiesen hat. Alle wichtigen Entscheidungen sind gefällt. Es ist klar, wo Wärmeverbunde geplant sind und man kann entsprechend mehr oder weniger nahtlos weiterarbeiten. Wenn es der Energie 360° AG tatsächlich ernst ist, dann wird sie ihr Personal und Know-how im Sinne der guten Sache auch zur Verfügung stellen. Interessanter und kniffliger ist der Einwand des Stadtrats betreffend die Kosten. Hier haben wir in der Tat ein Durcheinander, das auf vergangene Entscheidungen zurückgeht. Zunächst wurde auf eine Konzession und damit auch auf die Konzessionsgebühr verzichtet. Das war damals in der Ausgliederung begründet, erweist sich heute aber als

Hindernis. Nicht zuletzt reichten deshalb auch drei Parteien die Motion GR Nr. 2021/44 mit dem Titel «Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz» ein. Man hatte in weiser Voraussicht gemerkt, dass der Gasausstieg mit Kosten verbunden ist. Ob diese Kosten, wie es der Stadtrat vorsieht, einfach nur durch die Steuerzahlenden gedeckt werden oder ob man nicht eher nach dem Verursacherprinzip vorgehen sollte, ist ebenfalls noch zu klären. Der Bund sieht im Entwurf des Gasversorgungsgesetzes eine Abgabe vor, die von uns vorgeschlagene Lösung ist absolut fundiert. Ebenfalls klären muss man, wie das noch gar nie konzessionierte Gasnetz entschädigt werden soll und wie eine städtische Entschädigung an eine Aktiengesellschaft, die grösstenteils in städtischer Hand liegt, zu werten ist. Diese Fragen sind im Rahmen der Motion durch den Stadtrat zu klären. Das Ziel ist klar: die Bündelung von allen nötigen Ressourcen für die Transformation des Wärmebereichs in der Stadt. Die dazu nötige Geschäftsstelle wurde gegründet – liefern wir ihr nun Arbeit. In diesem Sinne möchten wir an der Motion festhalten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Im Dezember beschlossen Sie das Netto-Null-Ziel und überlegten, in welchen Stadtgebieten man etwas machen kann. Es geht neben der Mobilität insbesondere um die Wärmeversorgung, bei der man das Ziel bis 2040 festlegte. Dieses Ziel fand eine grosse Mehrheit und deshalb müssen wir uns heute überlegen, wie wir das Ziel verfolgen können. Die Wärmeversorgung ist ein zentraler Punkt für die Umsetzung des Netto-Null-Ziels. Damit wir dieses Ziel umsetzen können, müssen wir alle vorhandenen Ressourcen einsetzen. Da geht es insbesondere um unsere Betriebe, die bereits heute in der Wärmeversorgung mit verschiedenen Energieträgern unterwegs sind und Leistungen anbieten. Der Stadtrat befasste sich intensiv mit der Klärung der Organisation. Wir holten entsprechende Expertisen ein und betonten, dass wir mit Wärme Zürich die Koordination hinbekommen wollen, damit alle Ressourcen so gut wie möglich eingesetzt werden und das Ziel rechtzeitig erreicht wird. Ein Grund, der gegen die Fusion spricht, sind die geringeren Skaleneffekte beim Bau von Wärmenetzen. Am Schluss sind das Bauaufträge, die am Ende Private ausführen. Ein zweiter Pfeiler neben der Wärme Zürich ist die Wärmeversorgungsverordnung. Es ist so etwas wie das Energiegesetz der Stadt Zürich, das auch regulatorische Themen behandelt. Die Geschäftsstelle Wärme Zürich und die Wärmeversorgungsverordnung ergeben zusammen die Grundlage, um die Wärmeversorgung netto-null-kompatibel umsetzen zu können. Wir fanden also einerseits eine regulatorische, aber auch eine organisatorische Antwort für die Umsetzung. Die Wärmeversorgungsverordnung und die Wärme Zürich sind auch die Grundlage dafür, dass die Tarife in der Stadt zumindest von den städtischen Werken aleich berechnet werden, damit wir eben keine unterschiedlichen Tarife in der Stadt Zürich haben. In Altstetten und Höngg beispielsweise, wo ewz und Energie 360° AG gemeinsam den sehr grossen Wärmeverbund Altstetten-Höngg bauen, gilt sogar das gleiche Tarifblatt. ewz, ERZ-Fernwärme und Energie 360° AG sind alle gefordert, ihre Aufgabe wahrzunehmen. Es ist ein Generationenprojekt und ein Mammutprojekt und die angesprochenen Einheiten arbeiten mit viel Energie daran, mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Ziel auch umzusetzen. Ich freue mich, dass Markus Kunz (Grüne) anerkennt, dass Energie 360° AG bereits vor langem eine Transformation angetreten hat. Diese begann bereits mit der Umbenennung in Energie 360° AG. Der Energiedienstleister sieht heute insbesondere im Contracting und im Dienstleistungsmarkt die Zukunft. Die eingereichte Motion legt aber einem der drei Betriebe zusätzliche Steine in den Weg, indem mit der Motion in einer Unternehmung Unsicherheiten ausgelöst werden. Wenn man eine solche Unsicherheit provoziert, werden sich die Angestellten überlegen, ob sie am richtigen Ort arbeiten. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass uns Fachkräfte eher fehlen. Die Stadt Zürich ist nicht die einzige Stadt in der

Schweiz, die die Wärmeversorgung transformieren möchte. Es gilt, die Fachkräfte zu halten – und das tun wir nicht, indem wir die Firmen mit Reorganisationsprojekten lahmlegen. Wir sind uns in den diskutierten Zielsetzungen einig: Wir möchten möglichst einheitliche Tarife, eine möglichst rasche Umsetzung und die Transformation gemeinsam schaffen. Es stellt sich hier die Frage, was eigentlich der Grund für die Motion ist. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass es Ihnen vor allem um die Rechtsform geht. Energie 360° AG ist eine AG und aus irgendeinem Grund haben Sie ein Problem damit. Tatsächlich würde man heute wahrscheinlich eine öffentlich-rechtliche Anstalt gründen, allerdings war dies beim ewz auch nicht Ihr Wunsch. Wenn ich mir ansehe, was man mit der Energie 360° AG erreichte, kann man sagen, dass es sich um ein Erfolgsmodell handelt. Wir konnten hier insbesondere die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden institutionalisieren und haben für die Kundinnen und Kunden etwas gewonnen, indem wir in diesem Bereich die Effizienz steigern und Synergien erreichen konnten. Wir haben einen gesteigerten Unternehmenswert und die Dividenden gehen zu 96 Prozent an die Stadt Zürich; die restlichen 4 Prozent gehen an andere Gemeinden, die ihr Netz eingebracht haben. Man kann hier also wohl kaum von Rekommunalisierung sprechen. Eine AG ist auch nicht die einzige Unternehmensform, in der eine Rendite erzeugt werden muss. Ich darf daran erinnern, dass auch das ewz eine Renditevorgabe hat - insbesondere im Energiedienstleistungsbereich. Die Spiesse sind gleich verteilt. Was bei der Motion vielleicht übersehen wurde, ist die Tatsache, dass die Versorgung mit Wärme eine Tätigkeit am Markt ist – egal ob Gebietskonzessionen oder Aufträge vergeben werden. Auch andere können sich mindestens bei den Konzessionen bewerben und auch andere bieten bereits heute in der Stadt Zürich Wärme- und Kältelösungen an. Das lässt sich rechtlich nicht unterbinden und insofern erreichen Sie das Ziel nicht, dass die gesamte Stadt Zürich durch die Stadt mit Wärme versorgt wird. Dieses Ziel wäre aber auch nicht sinnvoll. Die organisatorische Neuordnung der Wärmeversorgung in der Stadt Zürich wurde mit der Wärme Zürich angestossen und wir gehen damit einen ersten Schritt. Wir werden bei der Wärme Zürich insbesondere Tariffragen angehen und möchten verschiedene Betriebe näher zueinander führen. Das ist ein erster Schritt, auf den ein zweiter folgen soll. Wie dieser genau aussehen wird, soll die Arbeit von Wärme Zürich ergeben. Wir müssen zuerst ein wenig Erfahrung sammeln. Die zwei Jahre, die uns eine Motion aibt, reicht dafür nicht, wir benötigen sicherlich vier Jahre. Der Stadtrat möchte die Motion deshalb nicht entgegennehmen. Ich nehme von Markus Kunz (Grüne) aber mit, dass die Motion kein Mikromanagement betreiben möchte. Wird die Motion überwiesen, werden wir selbstverständlich Lösungen finden, damit wir die Betriebe in ihrer Arbeit möglichst nicht behindern. Wärme Zürich soll ein erster Schritt sein, wir nehmen den Vorstoss als Postulat deshalb gerne entgegen.

Weitere Wortmeldungen:

Beat Oberholzer (GLP): Wir sehen nicht ganz ein, weshalb Energiedienstleister unbedingt städtische Dienstabteilungen sein sollen. Gerade beim Beispiel ewz hören wir immer wieder, dass das ewz nicht gleich lange Spiesse hat wie andere Gesellschaften im gleichen Markt. Eine AG kann viel schneller ein neues Angebot testen und auch wieder fallen lassen oder in neuartige Innovationen investieren. Deshalb haben wir auch den Eindruck, dass die Energie 360° AG gar nicht so schlecht arbeitet und dank dem Wettbewerb mindestens so gut aufgestellt ist wie unsere städtischen Dienstabteilungen – gerade bei der Transformation weg von Gas hin zu fossilfreien Alternativen. Wir Grünliberalen sind seit dem Jahr 2016 für die Ausgliederung des ewz in eine öffentlich-rechtliche Anstalt, weil das ewz so mehr unternehmerischen Spielraum hätte. Nun soll die ausgegliederte Energie 360° AG wieder rekommunalisiert werden. Für uns ist das ein Schritt in die falsche Richtung. Netto-Null wird ein gigantisches Projekt und wir sind der gleichen Meinung wie der Stadtrat; wir brauchen die Energie 360° AG und auch andere

Energieunternehmen, um Netto-Null verwirklichen zu können. Der Zeitpunkt für die Aufteilung eines solch wichtigen Unternehmens scheint uns nicht glücklich gewählt. Wir lehnen den Vorstoss deshalb als Motion und als Postulat ab.

Andreas Kirstein (AL): Ich möchte auf einige Punkte eingehen, die der Stadtrat der Motion in seiner schriftlichen Antwort entgegenhielt. Beginnen wir mit dem Positiven: Der Stadtrat stellt richtigerweise fest, dass die Motion nur verlangt, dass die grossflächigen Wärmeverbunde, die die Wärme aus der Abfallverbrennung, dem Abwasser oder dem Seewasser entziehen, auf dem Gebiet der Stadt Zürich von beiden bestehenden städtischen Energieunternehmen betrieben werden. Selbstverständlich ist es unsere Absicht, dass damit aber auch die Abhängigkeit der städtischen Wärmeversorgung von der Abfallverbrennung schrittweise reduziert werden kann. Wir möchten nicht darauf setzen, dass Zürich die nächsten hundert Jahre mit dem Abfall der ganzen Ostschweiz beheizt wird. Das Ziel ist aber nur dann zu erreichen, wenn die Stadt Zürich die leitungsgebundene Wärmeversorgung aus einer städtischen Hand anbietet und nicht einen erheblichen Teil des nicht fossilen Wärmemarkts, nämlich das Seewasser, dem Gasunternehmen zuschanzt. Es handelt sich bei Energie 360° AG trotz den betreffend Innovationskraft berechtigten Lobliedern nach wie vor um ein Gasunternehmen, das den grössten Teil seines Umsatzes – der uns noch zu den Dividenden führen wird – aus dem Gasgeschäft, also aus dem fossilen Brenngeschäft erzielt. Da die städtischen Gaserträge nicht mit unserem Netto-Null-Ziel vereinbar sind, würden wir Energie 360° AG ein neues Geschäftsfeld eröffnen. Das halten wir für nicht richtig – damit kannibalisieren wir unsere eigenen Energieunternehmen und das ist auch betriebswirtschaftlich keine sinnvolle Strategie. Sie würde de facto darauf hinauslaufen, dass man mit den Erträgen aus den See- und Abwasserverbunden, notabene mit ihren Gebühren, die Transformation von Gasunternehmen für Konsumentinnen und Konsumenten der Stadt Zürich subventioniert. Beim Loblied von Beat Oberholzer (GLP) auf die Flexibilität einer Aktiengesellschaft muss ich darauf hinweisen, dass eine Aktiengesellschaft, die in einem Markt agiert, der de facto in dieser Form gar kein Markt ist und zu 96 Prozent der Stadt Zürich gehört, sich als Vorbild für unternehmerisches Handeln nicht eignet. Ganz absurd wird es in der Argumentation des Stadtrats, wenn die Dividenden, die in die Stadtkasse abgeführt werden, ins Feld geführt werden. Wichtiger wäre es unserer Meinung nach. Energie 360° AG den Auftrag zu geben, neben dem Ausstieg aus der Gaswirtschaft innerhalb der Stadt Zürich die Transformation des Gasmarktes ausserhalb der Stadt voranzutreiben. Energie 360° AG muss meiner Meinung nach von der Pflicht befreit werden, Gewinne an die Stadtkasse abzuliefern. Sie müssen sich das so vorstellen: Der Verwaltungsratspräsident Michael Baumer von der Energie 360° AG beschliesst im Verwaltungsrat wie hoch die Dividende ist, die man an die Stadt abführt und der Stadtrat Michael Baumer beschliesst dann, was in der Stadt Zürich die Vorgabe ist. Aus ordnungspolitischer Sicht würde ich da als Mitglied der FDP tagelang schreien. Wir wollen nicht zusehen, wie die Stadt Zürich mit Erträgen Betriebe mit fossilen Geschäften aus der ganzen Ostschweiz mitfinanziert. Es ist hingegen richtig, dass mit einer neuen Energie 360°-Strategie der Einfluss der Stadt auf das Unternehmen abnehmen und die Minderheitsaktionäre in die neue Geschäftsstrategie der Energie 360°-Strategie einbezogen werden müssen. Wir möchten kein Netto-Null-Paradies in der Kernstadt Zürich mitten in einem fossilen Umland, sondern eine Schweiz, in der die Gebäude nicht mehr mit fossiler Wärme und Kälte versorgt werden.

Sebastian Vogel (FDP): Die Energieversorgung in der Stadt Zürich funktioniert gut. Die drei Unternehmen ewz, ERZ und Energie 360° AG geben alles, damit das Jahrhundert-projekt von der Transformation zu einer Energieversorgung, die aus 100 Prozent erneuerbaren Energien besteht, umgesetzt wird. Neben der unterschiedlichen Organisationsform ist es sicher von grossem Vorteil, dass die drei Organisationen einen unterschiedlichen Hintergrund haben. Dieser Umstand trägt in grossem Mass zu Innovationen bei,

weil alle drei unterschiedliche Ideen und technische Konzepte ins Spiel bringen. Jedes Quartier hat seine Eigenheiten und lässt sich nicht einfach mit der gleichen Lösung mit erneuerbarer Energie versorgen. Innovationen im Sinne von unterschiedlichen Lösungsansätzen sind deshalb erwünscht. Die drei Unternehmen müssen koordiniert werden. Der Stadtrat ist deshalb dabei, die Koordinationsstelle Wärme Zürich aufzubauen. Diese koordiniert wo nötig in der Zuteilung von Gebieten für Verbundprojekte oder bei der Erstellung von Grundsätzen in der Preisgestaltung. Zudem dient sie als Anlaufstelle für Kundinnen und Kunden. Was aber die technischen Lösungsansätze angeht, haben die Unternehmen Spielraum, um eigene Ideen zu entwickeln. So wird es besser gelingen, dass künftig auch Quartiere mit einer weniger günstigen Ausgangslage mit erneuerbarer Energie versorgt werden können – und zwar auch im gewünschten Tempo. Eine grössere Reorganisation streut zum heutigen Zeitpunkt Sand ins Getriebe und das nicht nur bei Energie 360° AG, sondern auch bei ewz und ERZ, weil diese beiden Unternehmungen bei einer Integration von Teilen der Energie 360° AG in die Stadtverwaltung ebenfalls stark betroffen wären. Wir verlieren ohne Not an Geschwindigkeit. Es ist keineswegs sicher, ob die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur darauf warten, endlich in die Stadtverwaltung integriert zu werden. Man muss davon ausgehen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die heute bei Energie 360° AG, ewz und ERZ arbeiten, bewusst den Entscheid fällten, dort zu arbeiten, weil das Umfeld dort für sie stimmt. Es ist zu befürchten, dass gute Mitarbeiter das Unternehmen verlassen, weil zwanghaft versucht wird, sie in eine Organisation zu pressen, die sie sich nicht ausgesucht haben. Allein die Überweisung der Motion hat bei betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verunsicherung hervorgerufen. Es wäre fatal, das Jahrhundertprojekt der Transformation so weiterzuführen und zu riskieren, dass erfahrene Mitarbeiter sich von der Stadt Zürich abwenden. Wir brauchen weder eine Motion noch ein Postulat.

Michael Kraft (SP): Die Herausforderungen auf dem Weg zur Netto-Null-Stadt sind gross und in der Versorgung mit Wärme liegt einer der grossen Hebel der Stadt zur Erreichung dieses Ziels. Darüber sind wir uns alle einig. Aus unserer Sicht gelingt das besonders dann, wenn der Zugang für Kundinnen und Kunden einfach, wirtschaftlich tragbar, einheitlich und gut verständlich ist. Die heutige Situation mit den drei städtischen Anbietern Wärmeversorgung ERZ, ewz und Energie 360° AG gewährleistet das nicht genug gut. Diese Situation ist zudem nicht einfach durchschaubar. Das ursprüngliche Geschäftsmodell von Energie 360° AG – die Lieferung und der Verkauf – verflüchtigt sich erst recht mit dem kürzlich gefällten Entscheid zu Netto-Null. Es kann keine sinnvolle Strategie sein, wenn drei städtische Anbieter im gleichen Teich der erneuerbaren Wärmeversorgung fischen und entsprechende Dienstleistungen anbieten. Das stellt keine Marktsituation dar, bei der sich drei Anbieter messen, sondern das sind Strukturen, die so heute nicht mehr passen. Sie vereinfachen die Herausforderungen von Netto-Null nicht. Der Stadtrat zeichnet in seiner Motionsantwort ein wenig das Schreckgespenst einer ewig dauernden Reorganisation und damit verbunden auch das Scheitern der wichtigen Transformation. Gleichzeitig erkannte der Stadtrat offensichtlich, dass es Verbesserungspotential gibt und ging mit der Geschäftsstelle Wärme Zürich einen ersten Schritt. Sie soll ein «one point of entry» für Kundinnen und Kunden sein und gleichzeitig auch die Koordination zwischen den drei Unternehmen verbessern. Der Gemeinderat stimmte diesem Schritt zu und der Stadtrat will nun diesen Vorstoss als Postulat entgegennehmen. Es wird also kaum der letzte Schritt des Stadtrats gewesen sein. Umso wichtiger scheint es uns, die stärkere Zusammenführung der städtischen Wärmedienstleister voranzutreiben. Andernfalls stehen wir in einigen Jahren vor der genau gleichen Situation und der gleichen Diskussion – oder es droht sogar die befürchtete jahrelange Reorganisationsschlaufe, bei der immer ein wenig geschraubt wird. Das dient weder den Mitarbeitenden noch den Kundinnen und Kunden. Es braucht jetzt ein rasches und klares Vorgehen, sodass das viel zitierte Generationenprojekt der nicht fossilen

Wärmeversorgung vorangebracht werden kann. Das dauert bis 2040 und darüber hinaus. Ich glaube, klare Strukturen sind hier sehr wichtig. Der Stadtrat soll deshalb mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage beauftragt werden und damit die verschiedenen offenen Fragen angehen und beantworten. Wir halten deshalb an der Motion fest.

Attila Kipfer (SVP): Wir begrüssen die Ablehnung des Stadtrats. Es geht im Kern darum, dass man die Energie 360° AG wieder verstaatlichen will. 1997 gab es eine Abstimmung und die Gasversorgung wurde aus der Stadt ausgegliedert. Die Stadt Zürich will sie sich nun wieder einverleiben. Es wurde von Vorrednern erwähnt, dass es der Energie 360° AG nicht so gut geht und man das Unternehmen in Zukunft gefährdet sieht. Am 1. Oktober 2021 hatte die Energie 360° AG aber noch ein Aktienkapital von 69 Millionen Franken und wir sind generell der Auffassung, dass sich die Energie 360° AG gut entwickelt hat. Deshalb denken wir nicht, dass die Firma in Zukunft nicht rentieren wird und das Argument ist für uns deshalb nichtig. Die Energie 360° AG ist für die Gasversorgung in Gemeinden des Kantons Zürich und des Kantons Aargau zuständig. Interessanterweise hörte ich vorhin, dass Gas und Atomkraft nicht gut seien. Das ist insofern interessant, weil am 1. Januar 2022 in der Tageszeitung «Der Bund» ein Artikel erschien, in dem wörtlich steht, dass die europäische Kommission des Europäischen Parlaments Erdgas und Atomkraft als grün und nachhaltig klassifiziert. Da frage ich mich, ob es stimmt, was die Grünen in Zürich sagen. Zusammengefasst kann man sagen, dass wir nicht dafür sind, dass die Energie 360° AG in irgendeiner Form verstaatlicht wird. Deshalb lehnen wir die Motion ab und folgen dem Stadtrat.

Walter Angst (AL): Mich erstaunt die hier entstehende Hektik wegen einer einfachen Motion, die den Stadtrat beauftragt, die Organisation der Wärmeversorgung in der Stadt Zürich neu anzugehen. Es scheint faktisch um den Untergang des Abendlands zu gehen, dabei steht selbst in den Unterlagen der Stadt, dass künftig Aufträge für die Wärmeversorgung in der Stadt Zürich nicht mehr ausgeschrieben, sondern vergeben werden. Das kennen wir in der Stadt als Service Public und wir wissen, dass wir mit dem Service Public sehr effizient umgehen können. Albert Leiser (FDP) machte heute im Tagblatt eine Eloge über die Gebührensenkungen, die man erreichen könnte, wenn der Staat aus einer Hand selbst eine Abfall- und Abwasserversorgung hätte. Dasselbe möchten wir bei der Wärmeversorgung. Energie 360° AG steht vor einem grossen Transformationsprozess, die Erträge werden heute nur noch im Gasgeschäft erzielt. Man kann schon argumentieren, dass das Gasgeschäft aufgrund der neuen Entwicklung die Zukunft der Stadt sein wird – ganz so wohl ist es dabei aber auch Stadtrat Michael Baumer nicht. Er hat eine Strategie, um die Energie 360° AG von einem Gasunternehmen zu einem Energiedienstleister zu machen. Das ist auch richtig so. Dass wir aber umgekehrt unsere Wärmeversorgung in der Stadt Zürich durch drei verschiedene Organisationen gewährleisten müssen, die nur schwer unter einen Hut zu bringen sind, ist nun wirklich unverständlich. Die drei Organisationen haben ganz andere kommerzielle Interessen, andere (Re-)Finanzierungsmodelle und andere Perspektiven für die Dauer von Abschreibungen. Es ist auch unverständlich, warum man ein blühendes Unternehmen kaputt machen will. Ein Markt der Energie 360° AG ist die Stadt Zürich, diesen wollen wir den städtischen Unternehmen überlassen. Es gibt zudem einen Markt, der ausserhalb der Stadt Zürich ist. Dort soll Energie 360° AG ihre Kompetenz ausspielen können sowie als Energiedienstleister und Transformator von einer fossilen zu einer nichtfossilen Energiewärmeversorgung seine Rolle spielen können. Energie 360° AG ist eine sehr innovative Unternehmung, die gute Arbeit leistet. Wenn ein Teil davon zurück zu einem Unternehmen kommen soll, das vielleicht noch ein wenig behäbiger ist, dann kann sich auch die Unternehmenskultur wandeln – sowohl bei ERZ als auch beim ewz. Diese Chance sollten wir nutzen. Wir sollten uns in der Stadt von der Vorstellung lösen. dass wir in einem Zeitalter der Transformation von fossiler zu nichtfossiler Wärmeversorgung weiterhin Geld abschöpfen können – sowohl bei ERZ wie auch bei Energie 360°

AG. Wir müssen eine Kostenrechnung machen, die die Transformation befördert, und nicht zehn Prozent Gewinnabgabe bei den Energiedienstleistungen des ewz festlegen, wenn sie die Hardhochhäuser mit Wärme versorgt. Das ist ein Denken in alten Kategorien, das noch nicht gemerkt hat, welche Transformationen wir im Bereich der Energieversorgung und der Gebäudeversorgung mit Wärme und Kälte angehen müssen. Deshalb ist es der richtige Moment, dem Stadtrat den Auftrag zu geben, zu prüfen, wie man das reorganisiert. Dieser Auftrag ist überhaupt keine Zerstörung. Ich finde es hingegen total blöd, Quartiere gegeneinander auszuspielen, um zu sehen, wer die bessere Lösung bei der Versorgung mit Abwasser findet. Wir müssten vielmehr die Abwasserwärme, die wir dort einsetzen, über ein Netz zusammenlegen und nicht in Konkurrenz setzen. Es sind eigentlich beides staatliche Unternehmen und es gibt keinen Unterschied, ob die eine AG heisst und die andere öffentlich-rechtliche Anstalt oder allenfalls städtische Dienstabteilung.

Markus Kunz (Grüne) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 63 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4796. 2020/9

Postulat von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 15.01.2020:

Jährliche, unangemeldete Kontrollen aller Kindertagesstätten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Aniushka Früh (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2106/2020): Es ist äusserst wichtig, dass die Qualitätsanforderungen, die an die Kindertagesstätte (Kita) gestellt werden, auch eingehalten werden und dass das auch kontrolliert wird. In den Kitas machen die Kinder wichtige Lebenserfahrungen. Die Voraussetzungen, die Kitas erfüllen müssen, werden von der Krippenaufsicht kontrolliert. Das ist gut und richtig. Unangekündigte Kontrollen werden bislang – wenn überhaupt – nur in sehr wenigen Fällen bei bereits bestehenden Hinweisen auf Verletzungen der Vorschriften vorgenommen. Ansonsten werden die Kontrollen vorher angekündigt. Durch unangekündigte Kontrollen können aber andere Erkenntnisse gewonnen und Kontrollen aus einer anderen Perspektive vorgenommen werden. Mit ausschliesslich angekündigten Kontrollen kann insbesondere die Einhaltung des Belegungsschlüssels bei kurzfristigen Abwesenheiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nämlich nicht wirkungsvoll vorgenommen werden. In Medienberichten konnte man von Vorwürfen lesen, gewisse Kitas hätten Dokumente im Hinblick auf die angekündigten Kontrollen beschönigt. Die einmal jährlich unangekündigten Kontrollen, die wir mit diesem Postulat fordern, sind auch ohne weiteres verhältnismässig. Die Durchführung von unangemeldeten Kontrollen wird auch von einer Studie von Interface und dem Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) empfohlen. Die unangekündigten Kontrollen sind zudem auch nichts Neues – so werden beispielsweise Kontrollen von Hygienevorschriften in Gastronomiebetrieben unangekündigt durchgeführt. Diese stellt niemand in Frage. Auch Verkehrskontrollen finden unangekündigt statt. Wir fordern mit dem Postulat also nichts Neues. Unangekündigte Kontrollen sind ein wirkungsvolles Mittel und wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 29. Januar 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Das Problem in diesem Sektor ist, dass eine staatliche Überregulierung stattfindet. Deshalb sind auch viele der Kitas – wie wir gestern in der Kommission hörten – nicht zukunftsfähig. Der Verband spricht davon, dass 75 Prozent der Kitas konkursgefährdet sind, weil die staatlichen Regulierungen und Eingriffe dazu führen, dass kein freier, gesunder Markt entstehen kann. Es ist absolut nicht sinnvoll, noch mehr staatliche Eingriffe vorzunehmen. Es braucht in diesem Bereich eine Deregulierung, eine Liberalisierung und gesunde Unternehmen, die untereinander konkurrieren und jeweils das beste Angebot liefern möchten. Dann steigt auch die Qualität. Man sieht im freien Markt im Westen, im Kapitalismus: Wo Konkurrenz entsteht, steigt die Qualität. Wo im Markt aber keine Bewegung stattfindet, sind Unternehmen nicht zukunftsfähig und es kommt zu Missständen. Es gibt eine ellenlange Liste an Missständen in den Kitas. Der Staat und die linken Parteien und Politiker haben dieses System erschaffen. Die von Ihnen geschaffenen Missstände möchten Sie mit Ihren Rezepten beheben – das wird nicht funktionieren.

Weitere Wortmeldungen:

Claudia Rabelbauer (EVP): In der Krippe sind wir uns unangemeldete Kontrollen gewohnt, so kommt regelmässig der Lebensmittelinspektor oder der Arbeitssicherheitsinspektor vorbei. Es entsteht jedes Mal eine riesige Aufregung, wenn ich als Krippenleiterin gerade zufälligerweise nicht im Haus bin und die Inspektoren vorbeikommen. Für das Team ist es jedes Mal eine Belastung, wenn jemand unangemeldet vor der Tür steht. Ich finde Kontrollen grundsätzlich richtig, wenn sie einfach zu handhaben sind wie beispielsweise bei den Verkehrsbetrieben (VBZ). Dort ist klar: Je weniger die VBZ kontrollieren, desto mehr wird schwarzgefahren. Je mehr sie kontrollieren, desto weniger wird schwarzgefahren. Es ist sehr einfach festzustellen, ob jemand ein Ticket hat oder nicht. In der Krippe fragt sich, was mit den unangemeldeten Kontrollen überhaupt erreicht werden soll. Die Krippen werden sehr gut kontrolliert. Alle vier Jahre muss die Krippenleiterin eine neue Betriebsbewilligung einreichen und es werden alle Dokumente durchgearbeitet: das pädagogische Konzept und der Personalschlüssel, der in einem Stichmonat anhand von Gruppenanwesenheit zusammen mit den Dienstplänen berechnet wird. Das wird alles sehr genau geprüft, die Krippenaufsicht nimmt sich einige Stunden Zeit und man bespricht sehr vieles. Ich finde, dass die Stadt hier eigentlich einen guten Weg gewählt hat. Sie geht partnerschaftlich mit den Krippen um. Wenn wir die Qualität der Krippen und der Betreuung erhöhen möchten, braucht es aus meiner Sicht nicht alleine nur Kontrollen, sondern auch eine partnerschaftliche Gegenseitigkeit, um auch Vertrauen aufbauen zu können. Als Beispiel: Wir hatten eine Mutter, die vom Sozialdepartement die Auflage erhielt, einen Deutschkurs zu besuchen. Ihr Kind kam zur sprachlichen Integration drei Tage zu uns in die Krippe. Das Kind hätte eigentlich noch zwei Vormittage kommen müssen, aber an diesen beiden Vormittagen hatten wir keinen Platz für das Kind. Wir benachrichtigten die Krippenaufsicht und fragten, ob wir während der Zeit des Sprachkurses der Mutter die Krippe um einen Platz überbuchen dürfen. Die Krippenaufsicht prüfte unser Anliegen und sah, dass wir über grosse Räumlichkeiten verfügen und damit weit über den vorgeschriebenen 60 Quadratmetern liegen sowie genügend Personal haben. Für die Zeit der beiden Vormittage wurde die Überbuchung deshalb bewilligt. Das war für die Eltern, das Kind und den Betrieb gut. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist in meinen Augen sehr wichtig. Alle zwei Jahre reichen wir zudem alle Belegungen und den Personalschlüssel ein. Die Krippenaufsicht überprüft das mittels angemeldeter Kontrollen. Wenn eine Krippe ein Kind zu viel in der Gruppe hat, würde das an diesem Tag auffallen. Abgesehen davon ist es sehr zufällig, was die Person der Krippenaufsicht an dem Tag der Kontrolle in der Krippe erlebt. Zum einen stellt sich die Frage, ob die Krippe überhaupt im Haus oder nicht zufälligerweise draussen ist. Was will die

Krippenaufsicht dann zufällig prüfen? Es kann sein, dass in einer Krippe, die immer genügend Personal hat, genau am Tag der Kontrolle eine Mitarbeiterin krank ist und die Krippenleiterin morgens die Krippe öffnet und einen Dienst abdeckt. Welche Erkenntnisse will man aus einer solchen Situation gewinnen? Wir möchten die Ressourcen für die Kinderbetreuung ganz anders einsetzen und finden den Vorstoss zu bürokratisch und nicht zielführend.

Markus Baumann (GLP): Die GLP lehnt das Postulat ab, weil es definitiv zu kurz greift. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass eine einmalige unangemeldete Kontrolle schlicht und einfach nichts bringt. Es ist ein Feigenblatt; man erhält vielleicht einen Bericht, was man alles gut und nicht gut macht. Einen Tag später ist aber keine Kontrollperson mehr da und das Instrument wirkt dann nicht mehr. Wenn im Restaurant eine Kontrolle gemacht und eine Verfehlung festgestellt wird, kann das eine Busse, Sanktionen oder gar eine Schliessung mit sich bringen. Die Frage ist aber klar: Welche Sanktionen wollen Sie den Krippen auferlegen? Nach welchen Parametern möchten Sie die Krippe kontrollieren? Was ist am Schluss nicht gut? Möchten Sie Bussen verteilen oder von heute auf morgen die Krippe schliessen? Der Vorstoss ist nicht durchdacht. Ich verstehe, dass die Postulantinnen hier einen Qualitätsanspruch verfolgen, aber es ist einfach kein Qualitätsanspruch. Ich glaube, dass eine Begleitung über ein Jahr mit einer Ansprechperson viel zielführender wäre. Regelmässiger Fachaustausch und Hilfestellungen führen zu Qualität in der Krippe. Mit dem Postulat bauen Sie Stellen auf, die Geld kosten und am Ende nichts bringen. Sie bringen der Krippe und den Kindern keine weitere Qualität. Anjushka Früh (SP) soll mir ausserdem noch erklären, warum unangemeldete Besuche hier in Ordnung sind, bei Sozialhilfeempfangenden hingegen nicht.

Das Postulat wird mit 53 gegen 48 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4797. 2020/45

Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020: Unterstützung der Sozialpartner betreffend Aushandlung eines Gesamtarbeitsvertrags für die familienergänzende Kinderbetreuung als Grundlage für die Subventionierungspraxis der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Geissbühler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2177/2020): Wir leben in einer absurden Welt, in einer Welt, die auf dem Kopf steht. Wer dafür arbeitet, dass einige Superreiche auf Kosten von uns allen noch reicher werden, beispielsweise als Investmentbanker oder Unternehmensberaterin, wird fürstlich entlohnt. Wer für das gesellschaftliche Wohl arbeitet, muss oft mit miserablen Arbeitsbedingungen leben. Ein Beispiel dafür ist das Gesundheitswesen oder auch die Kinderbetreuung. Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger müssen sich über Jahre hinweg von schlecht bezahlten Praktika zu schlecht bezahlten Praktika hangeln, viele Krippen sind unterbesetzt, die Angestellten leiden unter Stress und chronischer Überlastung und die Kinder unter zu wenig Betreuung. Die Löhne und die Perspektive sind bescheiden. Unser Vorstoss ist leider nicht so revolutionär, wie er es eigentlich sein müsste. Er wird die Verhältnisse nicht vom Kopf auf die Füsse stellen. Wenn wir heute «Ja» stimmen, werden die Angestellten in der Kinderbetreuung morgen nicht plötzlich einen guten Lohn und

optimale Arbeitsbedingungen erhalten. Wir fordern die Stadt lediglich dazu auf, die Sozialpartner, also die Kitabesitzerinnen oder Kitabesitzer und die Angestellten, beim Ausarbeiten eines Gesamtarbeitsvertrags zu unterstützen. Das löst nicht alle Probleme. Ein Gesamtarbeitsvertrag hilft aber, die Verhältnisse wenigstens ein wenig zu normalisieren. Mit einem Gesamtarbeitsvertrag können die Arbeitsbedingungen in der Branche nicht mehr einseitig über die Köpfe der Angestellten hinweg entschieden werden. Praktikerinnen und Praktiker aus der Kinderbetreuung können gemeinsam über die Arbeitsbedingungen sprechen und sie so aushandeln, dass sie für beide Seiten stimmen und breit akzeptierte Mindeststandards setzen. Damit schaffen sie gleichlange Spiesse für alle und verhindern eine Abwärtsspirale bei den Arbeitsbedingungen. Wo die Gewinnmargen knapp sind, sind immer die Betriebe auf dem sogenannten freien Markt am erfolgreichsten, die beim Personal am meisten sparen. Das ist das Gegenteil dessen, was wir wollen. Vom jetzigen System profitieren die Kitas mit schwierigen Zuständen, die dank zu wenig und zu wenig ausgebildetem Personal sowie Lohndrücken ihre Marge optimieren. Wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, damit sich qualitativ hochwertige und soziale Kitas durchsetzen können. Das schafft eine Perspektive, macht die Berufe attraktiver und zieht gute Leute an, was wiederum die Kinderbetreuung verbessert – ein positiver sich selbst verstärkender Kreislauf statt eines Teufelskreises. Ein Gesamtarbeitsvertrag ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung und macht weitergehende staatliche Regulierungen unnötig.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. März 2020 gestellten Ablehnungsantrag: In der Beschreibung des Postulats steht, dass viele Mitarbeiter in Kinderkrippen in der Stadt Zürich in prekären Verhältnissen arbeiten. Wäre das wahr, wäre das ein Armutszeugnis für Ihre Politik. Unter Ihrer Obhut und Ihrem Blick arbeiten angeblich Mitarbeiter in prekären Verhältnissen. Angeblich sind 75 Prozent der Kitas konkursgefährdet. Das von Ihnen gebaute System funktioniert überhaupt nicht. Prekäre Verhältnisse, Konkursgefährdung, eine ganz schlimme Situation und Missstände, die von Medien aufgedeckt werden – bei diesem von Linken gebauten kaputten System bringt es garantiert nichts, die Missstände mit Geld der Steuerzahler zuzudecken. Wenn ein System faul ist, dann muss das System auf gute Beine gestellt und die Missstände nicht einfach mit Geld überdeckt werden. Sie müssen das System zuerst richtig aufstellen und erst zum Schluss darüber diskutieren, ob es mehr Geld braucht.

Weitere Wortmeldungen:

Selina Walgis (Grüne): Ein Gesamtarbeitsvertrag für die familienergänzende Kinderbetreuung ist aus diversen Gründen wichtig und zielführend. Erstens würde die Qualität in der Betreuung der heranwachsenden Generation erhöht. Das alleine sollte schon Ansporn genug sein. Möchten wir, dass die heranwachsende Generation in Kitas betreut wird, bei denen die Arbeitnehmenden schlecht bezahlt sind und es eine hohe Fluktuation gibt oder möchten wir Arbeitsbedingungen, mit denen das Personal auch langfristig zufrieden ist und motiviert dabeibleibt? Es ist überfällig, die Arbeitsbedingungen durch einen Gesamtarbeitsvertrag und damit das ganze System zu verbessern. So kann auch der Effekt vermindert werden, dass beispielsweise die Geschäftsleitung einen viel höheren Lohn erhält als bei der Normkostenrechnung gedacht ist, während alle anderen Mitarbeitenden weniger verdienen als vorgesehen ist. Das von der Stadt Zürich investierte Geld würde so auch gezielter eingesetzt werden und dort ankommen, wo es wirklich gebraucht wird. Die Branche würde durch den Gesamtarbeitsvertrag aufgewertet und die Arbeitsnehmenden erhielten mehr Wertschätzung und faire Arbeitsbedingungen. Diverse Schwachpunkte in der familienergänzenden Kinderbetreuung könnten so an der Wurzel gepackt werden. Es geht also nicht nur um mehr Geld, sondern um einen Gesamtarbeitsvertrag.

Claudia Rabelbauer (EVP): Die EVP wird auch dieses Postulat ablehnen. Man muss sich schlussendlich die Grundsatzfrage stellen, ob wir eine staatliche Kinderbetreuung wollen oder ob wir möchten, dass die Kinderbetreuung wie bisher von Privaten geführt wird. Letzten Endes muss man beachten, dass die Privaten das Risiko tragen. Wenn es gut läuft, dürfen die Privaten etwas verdienen und wenn es schlecht läuft, tragen die Privaten das Risiko. In der Kinderbetreuung haben wir auf städtischer und kantonaler Ebene eine sehr hohe Regulierungsdichte sowie viele Kontrollen. Ein Gesamtarbeitsvertrag für eine Branche, in der es ganz viele kleine sehr unterschiedliche Krippen gibt, ist meiner Meinung nach eine grosse Herausforderung. Ich bin gespannt, wie der Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) diese Forderung «managen» wird – zumal auch nicht alle Mitglied beim Verband sind. Wäre der Gesamtarbeitsvertrag freiwillig, bezweifle ich, dass sich viele der kleinen Krippen anschliessen würden. Wer mit der Stadt einen Kontrakt-Vertrag hat, geht bereits gewisse Regulierungen wie beispielsweise bei den Mindestlöhnen ein. Diese werden jährlich kontrolliert. Zudem finde ich 4 300 Franken im Monat plus einen 13. Monatslohn, 5 Wochen Ferien im Jahr und geregelte Arbeitszeiten bei einer sehr sinnerfüllten Arbeit für eine 19-Jährige, die die Lehre abschliesst, gar nicht so schlechte Rahmenbedingungen. Zwingt man die Krippen, hohe Löhne zu zahlen, stellt sich die Frage, wo man die Zitrone noch auspressen will. In meiner Krippe haben wir 200 Quadratmeter Platz für 11 bis 12 Kinder. Das finde ich nicht schlecht. Diese Platzverhältnisse müssten bei höheren Löhnen aber reduziert werden. Damit die Mitarbeiter mehr Lohn bekommen, müssten die Kinder in Hühnerställe gepfercht werden. Oder will man beim Essen sparen? Irgendwo muss gespart werden, weil eine Erhöhung der Elternbeiträge – sie schmerzen bereits heute viele Eltern – dazu führen kann, dass die Eltern eine Nanny einstellen. Ob diese unter besseren Arbeitsbedingungen arbeitet, ist fraglich; die Kontrollen fallen weg und auch die Stadt hat weniger Einfluss, wo sie doch heute mit den Kitas ein wunderbares Instrument für die Sprachförderung und die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund hat. Sind wir doch ehrlich: Der Lohn ist bei weitem nicht das Einzige, was einen Job attraktiv macht. Ein Job wird auch durch Rahmenbedingungen wie Weiterbildungsmöglichkeiten attraktiv. Letzten Endes sprechen wir hier immer noch von privaten Kitas. Die Eltern können sich die Kitas aussuchen und reden untereinander über die Qualität und die Fluktuation der Betreuungspersonen. In einigen Quartieren gibt es sogar ein Überangebot an Krippen. Es gibt bereits Mindestlöhne und auch die Kündigungsfristen sind gesetzlich geregelt. Uns ist nicht ganz klar, welchen qualitativen Mehrwert Sie mit diesem Vorstoss erreichen möchten.

Markus Baumann (GLP): Die GLP setzte sich immer für Sozialpartnerschaften ein und tut dies nach wie vor. Die GLP steht dem Sinn eines Gesamtarbeitsvertrags für diese Branche nicht per se entgegen, der Gesamtarbeitsvertrag kann sehr wohl ein zielführendes Instrument sein. Wir sehen aber auch die Herausforderungen. Diese sind Aufgabe der Sozialpartner und nicht der Stadt Zürich, die notabene schlussendlich auch gleich noch Auftraggeber und Zuweiser ist. Ich finde es befremdlich, wenn in einem Markt mit einem Anteil von 95 Prozent Privaten der starke Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) klar sagt, dass der Partner kibesuisse wäre. Es ist allen klar, wer mit wem welche Sozialpartnerschaften eingehen müsste. Es braucht keinen Dritten und vor allem nicht denjenigen, der als Auftraggeber beauftragt ist. Wir lehnen das Postulat ab, weil es schlicht und einfach nicht Aufgabe der Stadt ist, Sozialpartner zusammen zu bringen und einen Gesamtarbeitsvertrag zu machen. Im Grunde genommen sollten sich der VPOD und kibesuisse zusammentun. Ich bin gerne bereit, die beiden an einen Tisch zu bringen, damit sie miteinander sprechen. Ich glaube, das Problem liegt eher zwischen den beiden Parteien und ich frage mich, was die Stadt da machen soll. Wir lehnen den Vorstoss ab – aber mit der Aufforderung an die beiden Partner, sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen und so einen Gesamtarbeitsvertrag auszuarbeiten.

Natascha Wey (SP): Wir sprechen hier über ein Postulat; das ist in erster Linie ein Prüfungsauftrag, bei dem es darum geht, einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen. Man schliesst einen Gesamtarbeitsvertrag nicht ab, indem man heute dem Postulat zustimmt – es sind letzten Endes die Sozialpartner, die entscheiden, ob sie einen Gesamtarbeitsvertrag abschliessen. Die Organisation der Arbeitgeberlandschaft ist aber nicht ganz einfach, weil der Branchenverband nicht immer ganz eindeutig in seinem Selbstverständnis ist, ob er ein Arbeitgeber ist oder nicht. Man kann aus gewerkschaftlicher Sicht sagen, dass wir ein Interesse an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Qualität in den Kitas haben und auch daran, dass letztlich mehr Geld in die Kitalandschaft fliesst. Die Kitalandschaft ist unterfinanziert und es fehlt an Geld. Es ist deshalb aus gewerkschaftlicher Sicht auch klar, dass man einen Kita-Gesamtarbeitsvertrag nicht zu heutigen Bedingungen abschliessen würde und dass auch die Stadt diejenige wäre, die allenfalls die Kostensteigerung tragen müsste, damit man die Arbeitsbedingungen und die Löhne tragen kann.

Dominique Zygmont (FDP): Viele unserer Beweggründe für die Ablehnung wurden bereits genannt. Ein Punkt im Text des Postulats bereitet uns besonders Sorge, so soll der Gesamtarbeitsvertrag offenbar «als Grundlage für die Subventionspraxis der Stadt Zürich dienen». In unserem Verständnis heisst das, dass der Gesamtarbeitsvertrag zur Vorbedingung für sämtliche Subventionen wird, die die Stadt in Zukunft den Kitas ausschütten soll. Dieser Schritt geht uns zu weit. Der Gesamtarbeitsvertrag ist für uns immer noch ein Produkt, das zwischen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite entsteht und insofern – solange er nicht allgemeinverbindlich ist – sicherlich nicht als Grundlage für eine solche Subventionspraxis dienen soll. Auch das bewog uns dazu, das Postulat abzulehnen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Wir überarbeiten aufgrund von anderen Vorstössen aus dem Gemeinderat aktuell unsere gesamte Subventionierungspraxis und auch die Verordnung Kinderbetreuung. Die entsprechende Vorlage wird kommenden Herbst in den Gemeinderat kommen. Wir stehen hier vor einer wichtigen Wegschere der Kinderbetreuung in der Stadt Zürich. Hinter uns liegt eine Phase, in der der Ausbau der Kinderbetreuung vorangetrieben werden konnte – insbesondere auch der subventionierten Plätze. Vor zehn Jahren fand man noch keine subventionierten Kitaplätze, die Situation hat sich verändert und heute besteht grundsätzlich an den meisten Orten und für die meisten Eltern eine gewisse Auswahl. Das ist erfreulich, aber wir wissen alle, dass im Bereich der Qualität noch einiges verbessert werden könnte. Das wollen wir tun – auch im Bewusstsein der zusätzlichen Kosten. Das dazu benötigte Geld muss die Stadt selbst aufbringen, Kanton und Bund helfen uns aktuell nicht. Wir hoffen aber sehr, dass sich das ändern wird. Das würde uns in der Entwicklung ein wenig mehr Spielraum geben. Die Qualität besteht vereinfacht gesagt aus zwei Elementen. Einerseits sind das Qualitätsmassnahmen im weitesten Sinne; das können Betreuungsschlüssel oder bestimmte Qualitätsprogramme sein. Das andere Element ist selbstverständlich das Personal. Welches Personal haben wir und welche Perspektive hat das Personal? Die zwei Faktoren der Qualität fliessen zwangsläufig – ob wir wollen oder nicht – in unsere Subventionierung ein. Wir können nicht subventionieren, ohne dass wir Annahmen darüber treffen, welche Löhne bezahlt werden. Sinnvollerweise heizen wir nicht selbst einen Lohnwettbewerb an, damit am Ende die Kitas am meisten Geld verdienen, die die tiefsten Löhne zahlen. Damit das nicht passiert, müssen wir gewisse Vorgaben machen. Bereits heute heisst es in der Verordnung Kinderbetreuung «Der Vorsteher des Sozialdepartements legt die Mindestlohnvorgaben fest.» Das mache ich jährlich, die Kitabetreibenden kennen das. Der Staat lässt also auch heute nicht einfach seine Finger aus dem Spiel – wir müssen uns hier einmischen. Die Mindestlohnbestimmungen sind aber etwas sehr rudimentäres und für

eine wirkliche Entwicklung einer Branche und auch eines Berufsstandes reicht nicht, was wir heute auf etwa eineinhalb A4-Seiten verschriftlichen. Wenn wir das Qualitätsthema und die Weiterentwicklung der Kitas ernst nehmen, müssen wir im Bereich der Anstellungsbedingungen aktiv werden. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder heisst es in der künftigen Verordnung einfach, dass der Vorsteher des Sozialdepartements, der Stadtrat oder der Gemeinderat die Vorgaben zu den Anstellungsbedingungen macht oder aber wir versuchen darauf hinzuwirken, dass sich die Sozialpartner finden und die Stadt die Vorgaben nicht selbst macht. Das ist die wesentlich weniger staatliche Lösung. Mir wäre es lieber, die Sozialpartner würden die Vorgaben machen und nicht ich aus dem 16. Stock des Werdhochhauses. Ich fordere die Sozialpartner deshalb auf, sich an einen Tisch zu setzen und eine Lösung zu finden. Dabei helfen wir gerne. Als nicht unwesentlicher Finanzierer der Kinderbetreuung kann die Stadt ausserdem die Bereitschaft signalisieren – entscheiden kann ich nicht allein –, die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit über unsere Subventionierungspraxis ein Minimum Eingang in einen solchen Gesamtarbeitsvertrag findet. Eine spezielle Herausforderung wird die Entscheidung sein, wer am Ende welchen Anteil des Gesamtarbeitsvertrags bezahlt. Es gibt einerseits subventionierte Plätze und anderseits Plätze, die vollbezahlt werden. Wir müssen uns eine Verschiebung überlegen, damit die höheren Löhne nicht einfach bei den Vollzahlenden durchschlagen. Wir werden alle möglichen Variationen diskutieren müssen und es ist klar, dass es Geld kosten wird. Wir sind bereit, dieses Geld in die Hand zu nehmen und sind auch bereit mitzuhelfen, damit sich die Sozialpartner finden und mit uns gemeinsam ein weiteres Schrittchen auf dem sehr erfolgreichen Weg der Weiterentwicklung der Kitalandschaft in der Stadt Zürich gehen. In diesem Sinne sind wir froh, wenn Sie uns das Postulat überweisen, sodass künftig die Sozialpartner und nicht ich die Löhne vorgeben.

Das Postulat wird mit 55 gegen 53 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4798. 2020/46

Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020: Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle im Bereich der familienergänzenden Betreuung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger-Paul Speck (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2178/2020): Es geht hier um die Schaffung einer Ombudsstelle. Zur familienergänzenden Betreuung zählen Kitas, aber auch Tagesfamilien. Heute gibt es etwa 340 Kitas, davon sind fast 300 privat, also nicht öffentlich, geführt. Es gibt insgesamt 12 000 Betreuungsplätze, davon werden etwa 40 Prozent subventioniert. Die Stadt gibt dafür über 92 Millionen Franken aus. Vor über einem Jahr lasen wir in alarmierenden Zeitungsberichten in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ), in der Wochenzeitung (WOZ) und in der Republik über Missstände in Kitas. Auch wer Kontakt zu Personal von Kitas hat, hört immer wieder, was alles nicht gut läuft. So ist ein Grossteil des Personals aus Kostengründen nicht richtig ausgebildet. In keiner anderen Branche würden wir eine solche Tatsache akzeptieren. Von verschiedenen Seiten hört man von stressigen Situationen im Betriebsalltag. Deshalb denken wir, dass es für Eltern und das Personal eine neutrale Stelle braucht, wo Missstände gemeldet und Sorgen deponiert werden können. Bei Missständen ist es oft schwierig, diese in guter Art und Weise mit der eigenen Chefin oder der Besitzerin zu

lösen oder zu verhandeln. Man hat vielleicht Angst um seinen Arbeitsplatz oder die Eltern sind auf den Betreuungsplatz angewiesen und können deshalb die Missstände nicht so gut benennen. Es braucht eine unabhängige Stelle, bei der Eltern und Angestellte auf Probleme hinweisen können. Eine Ombudsstelle kann die Beteiligten an einen Tisch bringen. Ziel soll sein, dass die Ombudsstelle vermitteln, etwas in Gang setzen und sich einmischen kann. Das kann die Stadt nicht allein mit der Kitaaufsicht machen. Die Ombudsstelle ist nur ein Puzzleteil im Kindeswohl, dem Wohl der Eltern und der Angestellten und schlussendlich eines Betriebs. Weil wir es mit einem kostbaren und verletzlichen Gut zu tun haben – nämlich mit Babys und Kindern – kann der Markt mit seiner unsichtbaren Hand das nicht einfach regeln. Es braucht Regelungen, Vorschriften und Gesetze, aber auch ein weicheres Element wie eine Ombudsstelle ist hier von Vorteil.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. März 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Roger-Paul Speck (SP) sagte eben, es brauche Regeln, damit das System richtig funktionieren kann. Genau diese staatlichen Regeln führen aber dazu, dass angeblich so schlimme Missstände bei den Kitas vorherrschen. Es braucht also nicht noch mehr staatliche Regeln, sondern eine Liberalisierung, damit sich das beste Angebot durchsetzen kann und Eltern auswählen können, in welche Kita sie ihr Kind geben möchten. Kitas mit einem schlechten Angebot bleiben dann leer und Kitas mit einem guten Angebot werden viele Kunden haben. Dann funktioniert auch das Geschäft. Es bringt nichts, in ein faules System mit angeblich prekären Missständen und Betrieben, von denen 75 Prozent konkursgefährdet sind, weiter Geld reinzustecken. Ein staatlich dominiertes System, das die Betriebe so weit in die falsche Richtung führt, dass angeblich 75 Prozent der Betriebe konkursgefährdet sind, braucht keine staatliche Stelle zur Überwachung. Es braucht eine Liberalisierung, eine Öffnung und ein Wettbewerb, damit sich Eltern, die ihre Kinder in die Kita geben müssen oder wollen, die beste Kita aussuchen können. Die Eltern wären somit die Ombudsstelle – sie achten garantiert darauf, wo sie ihre Kinder hinschicken. Wenn die Eltern eine Auswahl haben, schicken sie ihre Kinder dorthin, wo sie am besten aufgehoben sind. Mit dem Einfluss der Eltern haben wir eine gute Ombudsstelle. Wir unterstützen kein faules System mit einer staatlichen Aufsicht, die am Ende nichts bringt, weil sie an der Grundstruktur nichts ändern will.

Weitere Wortmeldungen:

Dominique Zygmont (FDP): Bei der Vorstellung des Postulats wurde gesagt, dass es bereits viele Regelungen und Gesetze gibt und es nun zusätzlich einen soften Faktor brauche, der die Probleme über eine Mediatorrolle lösen kann. Dafür habe ich sehr viel Sympathie. Wir müssen uns aber fragen, ob das Postulat und der damit verbundene Vorschlag das hier beschriebene Problem lösen kann. Wir haben heute bereits gehört, dass sich der Kita-Markt komplett verändert hat. Heutzutage können Eltern aussuchen, wo sie ihr Kind in die Kita geben. Die Kitas reissen sich um die Kinder, weil im Moment das Angebot grösser als die Nachfrage ist. Das ist ein politisch wünschenswerter Zustand. Andererseits hörten wir auch, dass Eltern miteinander reden, welche Kita gut ist und wo die Betreuung stimmt und wo eben nicht. Auch das sichert die Qualität der Kitas. Sie machen nun mit der Schaffung einer neuen staatlichen Ombudsstelle einen Vorschlag, um den Missständen begegnen zu können. Wir befinden uns aber in einem anderen Markt und in einer ganz anderen Situation. Als Eltern sind Sie Kundin oder Kunde der Kita. Bei Problemen können Sie sich vor Ort beschweren und haben alle Möglichkeiten, die Ihnen auch in anderen privatrechtlichen Vertragsverhältnissen zur Verfügung stehen. Suchen Sie Lösungen und vertrauen Sie nicht auf den Staat, dass er für Sie alle Probleme löst. Wenn Sie keine Lösung finden, gibt es genug andere Kitas, die Ihr Kind

mit Handkuss nehmen. Eine Ombudsstelle ist nicht dazu da, jedes privatrechtliche wirtschaftliche Verhältnis zu regeln, sondern um das Verhältnis zwischen Staat und Bürgerin und Bürger zu betrachten. Dieses Verhältnis ist hier auf keinen Fall gegeben und deshalb sind wir der Meinung, dass das Postulat zu weit geht, keine Wirkung entfaltet, unnütz ist und deshalb abgelehnt werden sollte.

Claudia Rabelbauer (EVP): Wir lehnen das Postulat ab, weil wir nicht den Eindruck haben, dass es das Postulat in diesem Bereich braucht. Kitas sind privat, die Eltern schliessen einen privaten Vertrag mit der Kita ab, der gekündigt werden kann, wenn man nicht zufrieden ist. Man kann mit den Kitas reden und es gibt Elternanlässe und Elterngespräche. Es gibt also sehr viele Möglichkeiten, wie die Eltern die Kitas erleben und Rückmeldungen geben können. In unserer Kita machen wir ausserdem regelmässig Elternumfragen, bei denen wir ihre Anregungen und Wünsche abholen. Die Eltern können sich sehr gut einbringen. Wenn es wirklich Probleme gibt und beispielsweise Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter Probleme mit der Kitaleitung oder der Trägerschaft haben, haben sie die Möglichkeit, sich über die Krippenaufsicht zu beschweren. Das ist sehr effizient, weil die Krippenaufsicht den Auftrag hat, der Beschwerde nachzugehen und das Gespräch zu suchen. Es gibt ausserdem den Verband kibesuisse, an den sich Mitarbeiter wenden sowie Mediationen und Coachings in Anspruch nehmen können. Die Ausbildung in den Kitas unterteilt sich wie folgt: Es gibt den/die Fachmann/-frau Betreuung EFZ – das ist die dreijährige Grundausbildung. Weiter gibt es das eidgenössische Berufsattest EBA – das ist eine zweijährige Anlehre und dann gibt es in der Schweiz noch die Praktische Ausbildung PrA. Ich bilde selbst eine «PrA» aus und zahle ihr keinen Lohn, weil sie von der IV unterstützt wird. Diese Person kann bei uns im Betrieb eine Grundausbildung absolvieren und ist am Ende eine Praxisfrau Hauswirtschaft in der Kinderbetreuung und hat damit einen Kompetenznachweis, den sie auf dem Arbeitsmarkt vorzeigen kann. Eine Praktische Ausbildung absolvieren meistens Menschen mit einer kognitiven oder körperlichen Beeinträchtigung. Diese Personen geniessen bei uns in den Kitas eine Grundausbildung. Wir leisten hier einen enormen Beitrag. Auch gegen die Praktika wird immer wieder gewettert. Ich kann Ihnen aber sagen, dass es sich bei den Praktikantinnen und Praktikanten teilweise um junge Frauen und Männer handelt, bei denen viele Grundkompetenzen wie Pünktlichkeit oder eine gewisse Konstanz in der Leistung fehlen. Ein Praktikum kann für diese Personen ein erster Schritt in den Berufsalltag sein. In meinen Augen ist es viel wichtiger, dass diese Leute auch weiterhin «gecoacht» werden und Unterstützung erhalten. Ein Praktikumslohn von 950 bis 1200 Franken ist für die jungen Menschen nicht matchentscheidend. Es ist viel entscheidender, dass sie sich persönlich weiterentwickeln können. Viele junge Menschen haben kein starkes Elternhaus und bekommen nicht so viel auf ihren Weg mit. Sehr viele Kitas leisten einen enorm hohen Beitrag, um diese Leute ein wenig fit für die harte Arbeitswelt zu machen. Klar bin ich auch der Meinung, dass gute Leute unbedingt eine Lehre in der Kita absolvieren können müssen und es kein Missverhältnis zwischen Praktikanten und freistehenden Lehrstellen geben darf. Es sollte sich um ein 1:1-Verhältnis handeln. Ich möchte aber betonen, dass die Kitas auch hier einen enormen Beitrag zur Integration, Förderung und Entwicklung vieler Menschen leisten. Sie stehen mit dieser Aufgabe aber teilweise etwas alleine da. Hier sollte der Staat einlenken und die Kitas besser unterstützen. Die Ombudsstelle braucht es an dieser Stelle aber nicht.

Selina Walgis (Grüne): Eltern bekommen nicht alles mit, was in einer Kita abläuft. Ich bin mir sicher, dass oft ganz vieles gut läuft. Wenn aber etwas nicht gut läuft, bekommen die Eltern das nicht automatisch mit. Dass der Markt eben nicht alles regelt, konnte man auch in den Medien lesen. Es kommt zu unschönen Fällen und unguten Situationen – in erster Linie für die Kinder, aber eben auch für die Erziehungsberechtigten und die Arbeitnehmenden. Deshalb muss sich im Sinne des Wohles des Kindes etwas ändern. Das muss auf verschiedenste Weise geschehen. Wir sprachen bereits über den

Gesamtarbeitsvertrag, der eine wichtige Massnahme wäre. Eine weitere Option ist die im Postulat erwähnte Ombudsstelle. Wir bitten Sie, das Postulat zu unterstützen, weil es wichtig ist, dass auch die Angestellten einen Ort haben, wo sie sich melden können, wenn sie auf etwas aufmerksam machen möchten.

Das Postulat wird mit 53 gegen 48 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4799. 2020/117

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 15.04.2020: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents der Stadt sowie für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu diesem Zweck

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reis Luzhnica (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2334/2020): «Alle Monate wieder» – so könnte man das Trauerspiel betiteln, dass wir beim Thema der Aufnahme von geflüchteten Menschen sehen. Alle Monate wieder findet irgendwo eine humanitäre Katastrophe statt, die jedem Menschen mit ein wenig Empathie das Blut in den Adern gefrieren lässt. Sei es, dass aus dem Mittelmeer gerettete Menschen wochenlang unter prekären Bedingungen auf Booten im Mittelmeer verharren müssen und kein Land sie aufnehmen will, oder sei es, weil die Türkei in einem Erpressungsversuch die Schleusen öffnet und Geflüchtete über gefährliche Wege nach Europa prügelt. oder sei es, weil in überfüllten Flüchtlingslagern in Griechenland Kinder von Ratten gebissen werden und Kinder Suizidversuche unternehmen, weil die Bedingungen so furchtbar sind, oder sei es, wenn auf griechischen Inseln ganze Lager abbrennen und Kinder mitansehen müssen, wie ihre Spielkameradinnen im Feuer sterben. Jedes Mal schieben die europäischen Länder jegliche Verantwortung von sich und zeigen auf andere oder flüchten sich in billige Ausreden. Es hat sich aber auch etwas getan. Selbst Hardliner, wie der ehemalige deutsche Innenminister Horst Seehofer, haben sich vor nicht allzu langer Zeit bereit erklärt, 25 Prozent aller im Mittelmeer geflüchteten Menschen in Deutschland aufzunehmen. Die Schweiz schloss sich diesem Vorhaben leider nicht an. Jeder Bemühung für eine gerechte Verteilung der Geflüchteten in Europa wird immer wieder eine Absage erteilt – und das einzig und alleine wegen der FDP-Bundesrätin Karin Keller-Sutter. Sie verteilt pickelhart auch dann noch Absagen, wenn selbst Hardliner wie Horst Seehofer verstanden haben, dass man dem Elend nicht länger zusehen kann. Auch nach dem furchtbaren Brand in Moria, bei dem Kinder verbrannten. nach Berichten aus Camps, wo Kinder von Ratten gebissen werden und sich in ihrer Verzweiflung die Haare ausreissen oder versuchen, sich wegen den grausamen Zuständen das Leben zu nehmen, zeigt sich Karin Keller-Sutter unberührt. Obschon Deutschland die Schweiz geradezu anflehte, bei der Aufnahme von wenigstens unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten mitzumachen, weigerte sich Karin Keller-Sutter. Während Länder wie Deutschland, Luxemburg, Holland und weitere sich bereit erklärten zu helfen, lehnte Karin Keller-Sutter die Hilfe mit der ewig gleichen Begründung ab; man müsse vor Ort helfen. Das sagte sie, nachdem auf einen Schlag 12 000 Menschen – davon 4000 Kinder – obdachlos wurden. Nach dem Brand in Moria und der Bitte der EU erklärten sich die acht grössten Städte der Schweiz, der Kanton Graubünden und zahlreiche kleinere Gemeinden bereit, Geflüchtete aufzunehmen. 18 Organisationen schrieben der Bundesrätin und es gab zahlreiche Petitionen. Die Solidarität der Bevölkerung

und vor allem der Städte war enorm. Karin Keller-Sutter lehnte aber alles kategorisch ab und sprach von Decken und Zelten, die man schicken müsse – nachdem bekannt wurde, dass diese gar nicht benötigt werden. An dieser Stelle möchte ich mich bei Stadtrat Raphael Golta bedanken, der sich gemeinsam mit anderen Städten beim Bund sehr energisch dafür einsetzte, zusätzlich Geflüchtete aus den Elendssituationen in die Städte zu holen. Das ist mir ein sehr persönliches Anliegen, weil auch meine Familie geflüchtet ist – was aber natürlich nicht mit der Situation in Griechenland vergleichbar ist. Dank dem grossen Druck der Städte und der Zivilbevölkerung kündigte der Bund an, eine Studie für komplementäre legale Zugangswege für Flüchtlinge und Vertriebene zu erstellen, die Ansätze und Ideen für die Zusammenarbeit mit den Städten bringen soll. Nutzen wir die Möglichkeit: Im Rahmen dieser Untersuchungen sollten wir als Legislative solidarisch mit dem Vorsteher des Sozialdepartements und anderen Städten und Kantonen sein, die Hand bieten möchten, das Elend von mindestens einem kleinen Teil der Menschen zu lindern. Es muss eine Rechtsgrundlage mit dem Bund geschaffen werden, damit Städte und Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Menschen aus humanitären Gründen unterbringen können. Als Legislative können wir zeigen, dass wir eine solche Rechtsgrundlage möchten und auch die entsprechenden Mittel bereitstellen. Eine solche Rechtsgrundlage würde das ewige Hin und Her zwischen hilfsbereiten Kantonen. Städten und Gemeinden und der eiskalten Justizministerin Karin Keller-Sutter vermeiden. Die Rechtsgrundlage würde für klare Verhältnisse für die Stadt, Gemeinden und die engagierte Zivilbevölkerung sorgen, ohne dass man jedes Mal der Willkür der aktuellen Justizministerin oder des Justizministers ausgesetzt ist – vor allem dann nicht, wenn wir eine Justizministerin haben, die politisch eine besonders kaltschnäuzige Geringschätzung gegenüber dem Elend der geflüchteten Menschen an den Tag legt.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Mai 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Das Gegenteil von Gut ist nicht Böse, sondern gut gemeint. Genau das bewirken Sie mit einer offenen Asylpolitik. Indem Sie alle Menschen in das Land lassen, erzeugen Sie eine Sogwirkung und es kommen noch mehr Menschen. Eine wissenschaftliche Studie belegt das. Schlepper, die mit dem Geschäft der illegalen Migration Milliardengewinne erzielen und die Hilfsbereitschaft der europäischen Staaten ausnutzen, schicken illegal eingewanderte Migranten auf seeuntaugliche Boote ins Mittelmeer. Sobald die Menschen auf dem Mittelmeer sind, lassen sie einen Notruf ab und holen die linken Seenothelfer herbei, um die Migranten aufzusammeln und ins Sozialstaatparadies Europa zu bringen. Dahinter steckt ein System, das die Seenotrettung miteinbezieht. Die Schlepper maximieren so ihren Profit. Die Menschen zahlen sehr hohe Summen aus dem Gedanken heraus, dass sie an einem Ort landen, wo der Staat für sie sorgt und sie nicht mehr verfolgt werden. Würde man anderes annehmen, würde man nicht so viel Geld bezahlen. Der Kunde weiss, dass das System funktioniert und ein Schiff ihn auf dem Mittelmeer retten und in einen Sozialstaat nach Europa bringen wird – so kommen mehr Kunden. Die Sogwirkung ist wissenschaftlich belegt und jeder, der etwas anderes sagt, erzählt einen Gutmenschenquatsch, der mit der Realität nichts zu tun hat. Mit der Sogwirkung bewirkt man auch, dass das Leid noch grösser wird, sich mehr Menschen auf den Weg machen und mehr Menschen ertrinken. Wenn Sie das Unheil auf dem Mittelmeer stoppen wollen, müssen Sie diese Menschen aufgreifen, zurück nach Afrika bringen, Auffanglager einrichten und die Menschen dort betreuen und dafür sorgen, dass sie wieder dorthin zurückgehen, wo sie herkommen. Dort sollen sie ihren Leuten erzählen, dass es sich nicht lohnt, das ganze Geld der Verwandtschaft zusammenzusammeln und einem kriminellen Schlepper in die Hand zu geben, um in einen Sozialstaat in Europa eindringen zu können. Sie sollten lieber ihr Geld in Afrika investieren und etwas aufbauen, damit nachkommende Generationen in Afrika zurückblicken können und stolz auf ihre Gesellschaft

sein können. Die Migranten – von denen viele nicht gefährdet sind – sollten die Milliarden an Geldern, die jedes Jahr in kriminelle Schlepperhände gelangen, in Afrika in lokales Gewerbe investieren. Wenn jemand in Griechenland oder Italien ankommt, hat er kein Recht, in der Schweiz durch unseren Sozialstaat betreut zu werden und hier Asyl zu erhalten. Es gilt die Erststaatenregelung: Ein illegal ankommender Migrant, der zuerst ein Asylgesuch in Italien und dann in der Schweiz stellt, muss nach rechtsstaatlichen Regeln nach Italien zurückgeschafft werden. Da das ganze System aber so verlottert ist und nicht mehr funktioniert, haben wir die aktuellen, vorher beschriebenen Missstände. Diese sind aber nicht die Schuld der bösen Rechtspopulisten, sondern der Personen, die «Laissez-Faire-Politik» betreiben, eine offene Asylpolitik unterstützen, die Sogwirkung anheizen, die Missstände nicht angehen wollen und die illegalen Migranten nicht zurück nach Afrika schicken. Würde man ein Jahr lang illegal eingewanderte Personen zurück nach Afrika schicken, würde sich das in Afrika herumsprechen und nach einem Jahr würde es keinen illegalen Migranten, der sich auf den Weg macht, und keinen einzigen Toten mehr geben. So aber sterben weiterhin Menschen. Wenn Sie Verantwortung in Europa suchen wollen, dann suchen Sie die Verantwortung bei linken Politikern und nicht bei den Rechtspopulisten.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP): Als freisinniger Fraktionspräsident und designiertes Mitglied der Geschäftsprüfungskommission glaube ich, dass persönliche Anwürfe und Beleidigungen gegen die freisinnige Vorsteherin des Justizdepartements Bundesrätin Karin Keller-Sutter keinen Platz in einer gemeinderätlichen Debatte haben. Inhaltlich weise ich die Vorwürfe gegen Bundesrätin Karin Keller-Sutter in aller Deutlichkeit zurück. Anders als die beiden Vorredner führe ich nicht eine Debatte über das Schengen-Dublin-System und auch nicht über das Schweizerische Asylrecht oder die Asylpolitik. Ich halte fest, dass wir Freisinnigen froh sind und es richtig finden, dass weder Oberwil-Lieli noch die Stadt Zürich ein eigenes Asylrecht haben. Wir lehnen das Postulat ab.

Reis Luzhnica (SP): Samuel Balsiger (SVP) muss wissen, dass mit der Politik der Rechtspopulisten das Geschäft der Schlepper befeuert wird. Ohne Ihre Politik der Isolierung könnten die Schlepper gar nicht handeln. Das Interesse steigt nicht wegen unserer offenen Politik, sondern wegen Ihrer Isolation.

Luca Maggi (Grüne): Es geht nicht darum, dass jede Gemeinde ein anderes Asylsystem hat. Wir haben festgelegte Mindestquoten an Personen, die eine Gemeinde aufnehmen muss, wenn es die Situation verlangt. Es gibt aber auch eine Maximalquote – das Minimum und das Maximum sind im Moment einfach genau die gleiche Zahl. In ausserordentlichen Situationen soll die Hilfe von Gemeinden. die bereit sind, einen Beitrag über die vorgegebene Zahl hinaus zu leisten, nicht im Vorhinein per se unterbunden werden. Wir machen hier im Gemeinderat keine Bundesasylpolitik, es braucht aber erste Gemeinden, die aufstehen und in einer solchen Situation bereit sind, mehr zu leisten. Am 24. Dezember 2021 rettete das Rettungsschiff «Seawatch 3» an einem Abend 93 Menschen aus einem Holzboot in Seenot. Zahlreiche der Geretteten waren minderjährig. In der Woche davor erging es 160 Menschen anders; sie ertranken. Freiwillige und engagierte Menschen versuchen seit Jahren, das Versagen der europäischen und damit auch der Schweizer Asylpolitik in Grenzen zu halten. So beispielsweise die Retterinnen und Retter der «Seawatch 3». Diesen Menschen gilt mein höchster Respekt. Wir, die hier gemütlich im Gemeinderat und im Stadtrat sitzen, können Hand bieten, um ein versagendes System endlich zu verbessern. Es trat genau das ein, was Migrationsrechts-Expertinnen und -Experten dem Dublin-System voraussagten: Europa und die Schweiz lassen die Länder an den EU-Aussengrenzen schonungslos im Stich, obwohl

eine Verteilung auf den ganzen Kontinent eigentlich kein Problem wäre. Über die Auswüchse haben wir bereits diskutiert. Wir als Stadt Zürich können uns dieser Realität stellen und dem Bund und Karin Keller-Sutter klar machen, dass es absurd ist, Millionen von Franken in eine repressive Maschine wie Frontex zu investieren, statt das Geld direkt für Betroffene zu nutzen. Wir können Offenheit zeigen und Hand bieten, damit wir endlich eine Rechtsgrundlage schaffen, die willigen Städten die Möglichkeit gibt, Menschen über dem vorgesehenen Minimum bei sich aufzunehmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Die Stadt Zürich formulierte gemeinsam mit den sieben anderen grössten Städten der Schweiz 2021 ein Angebot zuhanden des Bundes, dass wir bereit sind, mehr Menschen aufzunehmen, als dass dies heute im Bereich der Aufnahme von geflüchteten Menschen der Fall ist. Im Grundsatz ist das heute schon möglich. Der Bund kann, wenn er will, durch seine gesetzlichen Rahmenbedingungen auch in das Kontingent von Städten und Gemeinden Menschen platzieren, wenn die entsprechenden Gemeinden dazu bereit sind. Das ist heute grundsätzlich eher in Notsituationen vorgesehen, aber es ist auf alle Fälle möglich. Hier wird nun gefordert, noch einen Schritt weiter auf den Bund zuzugehen und zu prüfen, ob es zusätzliche Möglichkeiten gibt, damit wir den Spielraum und die Bereitschaft noch stärker wahrnehmen können. Warum sollen die Städte dies tun? Ich bin absolut damit einverstanden, dass es nicht sinnvoll ist, in jeder Gemeinde eine andere Asylpolitik zu haben. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass der Bund bei Problemen im Asylbereich trotz allem zuerst auf die Städte zukommt und immer sehr froh um die Unterstützung und die Angebote der Städte ist. Wir möchten dazu auffordern, dass man nicht nur in Notsituationen und in Sonntagsreden von der Zusammenarbeit von Bund und Kantonen spricht, sondern auch dann, wenn die Städte ein politisches und humanitäres Anliegen haben. Genau hier bietet sich die entsprechende Möglichkeit und deshalb setzte ich mich gemeinsam mit anderen Vertretungen aus anderen Städten dafür ein. Wir werden uns auch weiter gemeinsam dafür einsetzen – auch im Bewusstsein, dass die Möglichkeiten der Städte unterschiedlich sind. Es ist vollkommen klar, dass wir im Rahmen eines humanitären Kontingents nicht alle aufnehmen können. Es gibt aber einen Bereich zwischen null und unendlich vielen Personen, in dem wir humanitär etwas erreichen können und der unsere Möglichkeiten nicht übersteigt. Im Rahmen des UNHCR Resettlement-Programms sind auch andere Menschen auf der Suche nach Unterstützung. Das UNHCR ist froh, wenn Länder entsprechende Angebote machen – das möchten wir tun. Es gibt ganz unterschiedliche Möglichkeiten. Gerade im Rahmen des Resettlement-Programms handelt es sich um Menschen, bei denen der Flüchtlingsstatus bereits geklärt ist. Der Anteil Personen mit einem entsprechend geregelten Status liegt dann bei 100 Prozent. Ich erinnere an die asylpolitische Diskussion, bei der es immer hiess, man nehme diejenigen auf, die Schutz nötig haben. Wir haben hier die entsprechenden Möglichkeiten. Die Schwierigkeiten zeigen sich auf Bundesebene – ohne diese personifizieren zu wollen. Es werden immer Ausflüchte gesucht, weshalb man nichts unternimmt. Aus der Optik des Stadtrats ist es richtig und nötig, dass wir als Stadt gemeinsam mit anderen Städten, Gemeinden und Kantonen hinstehen und sagen: Ja, wir sind bereit. In diesem Sinne ist der Stadtrat gerne bereit, das Postulat zu prüfen und zu sehen, ob man allenfalls einen weiteren Schritt in diese Richtung machen kann, um unsere humanitäre Tradition der Stadt, aber auch der Schweiz ein wenig weiter entwickeln zu können.

Das Postulat wird mit 60 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4800. 2020/210

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 27.05.2020: Rückkehr der Städtischen Asylpolitik zu den gesetzlichen Vorgaben des Bundes sowie Verzicht auf die Planung der neuen Asylunterkunft in Zürich-Nord

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2511/2020): Wir reichten das vorliegende Postulat am 27. Mai 2020 ein. Aufgrund der zeitnah geplanten Realisierung eines Asylwohnheims gepaart mit einer nicht-adaquaten Information der Bevölkerung beantragten wir Dringlichkeit. Diese wurde deutlich abgelehnt. Mit TOP 23 schaffen die Linken heute eine kommunale Flüchtlingsoase. Sie waren aber früher nicht Willens, rund um das Stadtzürcher Asylwesen korrekte Prozesse zu gewährleisten. Solche Sachverhalte lassen tief blicken. Unser Postulat von damals enthielt drei Forderungen: Die geplante Unterkunft an der Traktorenstrasse in Seebach umgehend zu stoppen, die proaktive Haltung der Asylorganisation Zürich (AOZ) auf das Nötigste – das heisst auf Bundesvorgaben – zu reduzieren und drittens die städtische Asylpolitik künftig auf die Vorgaben des Bundes auszurichten und umzusetzen. Zur Forderung der proaktiven Haltung der AOZ: Es wird eine weitere Asylwohnunterkunft geplant und die nahen Anwohnenden erhielten von der AOZ einen Brief. Ich zitiere daraus: «Die Stadt Zürich hat nach eidgenössischer Gesetzgebung 2100 Flüchtlinge aufzunehmen.» Und weiter: «Eine AOZ-Informationsveranstaltung findet keine statt.» Die Begründung dafür ist Corona. Die Partizipation, mit der der Stadtrat sich sonst stets schmückt, hat hier überhaupt nicht funktioniert. Die AOZ hat in der Sozialindustrie einen besonderen Auftritt: Der Personalaufwand stieg in den letzten zehn Jahren von 34 Millionen auf frappante 70 Millionen Franken. Mit dem geplanten Asylwohnheim macht man ein verzerrtes Landschaftsbild an einer Stelle in Seebach, die von tausenden von Menschen als Naherholungsgebiet geschätzt wird. Zur Forderung, die Realisierung der geplanten Unterkunft an der Traktorenstrasse zu stoppen: Heute, zwei Jahre nach dem Postulat, hört man seit Monaten nichts von diesem Asylheim. Es war zwar ausgesteckt, die Stangen wurden aber wieder abgebaut, im Hintergrund laufen Gerichtsprozesse und verteuern ein Projekt, das überhaupt nie hätte realisiert werden sollen. Drei Anwohner der Traktorenstrasse wandten sich aus ästhetischen Gründen an das Baurekursgericht. Dieses gab ihnen recht: Die gestalterischen Ansprüche des Containers seien gering. Das Aluminiumwellblech ist störend. Die dörflich anmutenden Klappläden beurteilten die Richter sogar als «hilflos und aufgesetzt». Die dortige Idylle sehen die Anwohner durch den Wellblechcontainer mit Flachdach empfindlich gestört. Auch die Farbgebung der blechernen Kolosse überzeugt die Anwohner nicht. Petrol ist unpassend und sei Zitat «Disneyland auf allerliebstem Niveau». Der Rechtsfall ist mittlerweile vor dem Verwaltungsgericht. Aufgrund meines heutigen Kenntnisstands ist davon auszugehen, dass der Fall sogar noch das Bundesgericht beschäftigen könnte. Ich persönlich beurteile die Planungsarbeit der AOZ als unnötig, vollkommen intransparent, an der Bevölkerung und der Landschaft vorbei, rechtlich nicht kompatibel und absolut schludrig – in etwa so, als wäre man aus ideologischen Zielen bereit, eine Bananenschachtel in die Landschaft zu stellen und zu behaupten, es handle sich um ein Asvlwohnheim. Anwohner sprechen von einem Schandfleck in Seebach. Die Stadt hat dort ein Grundstück mit Scheunen und mehreren Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen. Wenn es ideologisch passt, operiert die Stadt regelmässig mit Sonderbewilligungen. In einem Geschäftshaus mit einem Kiesplatz in der Nähe ist die UNIA einquartiert – vor diesem Gebäude stehen täglich protzige Autos. Es ist mir schleierhaft, wie das mit der Denkmalpflege vereinbar ist. Es zeigt aber auf, wie die Stadt mit unterschiedlichen Spiessen operiert. In dem damals formulierten Postulat würde ich heute eine Zahl anders schreiben. Ich schrieb damals, dass die Stadt ein Kontingent von Flüchtenden von über 170 Prozent aufnimmt. Es zeigte sich aber

später, dass die Zahlen nicht stimmten. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass ich alle Zahlen aus offiziell publizierten Dokumenten der Stadt entnommen habe. Wer recherchiert, stellt fest, dass auf gewissen Webseiten, im AOZ-Geschäftsbericht und in gewissen Antworten auf Schriftliche Anfragen unterschiedliche Zahlen ausgewiesen sind. Selbst die Stadt und die Organisationen scheinen die genauen Zahlen nicht zu kennen. Nach mehrmaligem Nachfragen erhielt ich die Antwort, dass in den Jahren 2015 bis 2020 jeweils nie mehr als 100 Prozent – also die Bundesvorgabe – aufgenommen wurden und in vier Jahren das Kontingent der Flüchtlinge nur zu 89 Prozent, respektive zu 88 Prozent erfüllt wurde. Die Forderung, die bei TOP 23 durch Linksgrün durchgeboxt wurde, ist gar nicht nötig. Es ist anzumerken, dass der Vorsteher des Sozialdepartements in Vergangenheit bei Flüchtlingszuspitzungen immer wieder in den Medien sagte, dass die Stadt Zürich mehr Flüchtlinge aufnehmen will. Wir möchten aber nicht, dass die Stadt Zürich eine Flüchtlingsoase wird. Wir müssen uns an die nationale Gesetzgebung und einheitliche Bestimmungen halten. Für uns hat die aus den Fugen geratene Asylpolitik keinen Platz in der Stadt Zürich. Wir bitten Sie, unser Postulat zu unterstützen und klare und transparente Verhältnisse zu schaffen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Bei diesem Postulat handelt es sich ein wenig um einen asylpolitischen Gemischtwarenladen mit ganz unterschiedlichen Themen. Ich werde nur auf einige Punkte eingehen, die dazu führen, dass wir das Postulat ablehnen. Grundsätzlich nehmen wir heute die Anzahl Personen auf, die von Bund und Kanton vorgegeben ist nicht mehr und nicht weniger. Das ist gesetzlich alles korrekt abgestuft. Ein Instrument der Steuerung ist das Kontingent. Innerhalb des Kantons gibt es eine Aufteilung, sodass alle Gemeinden eine Pflicht übernehmen müssen. Selbstverständlich handelt es sich bei der Unterbringung der Menschen nicht immer um eine exakte Wissenschaft: Auch wenn mehr Menschen in den Kanton Zürich kommen als Kontingentsplätze vorgegeben sind. müssen die Menschen trotzdem untergebracht werden. Dies führt dann bezüglich Kontingent phasenweise zu über 100 Prozent. Wenn es weniger sind, füllen wir die 100 Prozent nicht auf. Diese Praxis funktioniert grundsätzlich sehr gut und ist auch gesetzlich abgestützt. Ich finde es nicht sehr fair von Martin Götzl (SVP), dass er nun sagt – nachdem wir uns sehr bemüht hatten in Einzelinformationen und auf Nachfragen die einzelnen Themen zu erklären – wir hätten einen Zahlensalat. Wir haben den Überblick, es ist einfach ein bisschen kompliziert und es tut mir leid, falls wir die Zahlen nicht ganz verständlich kommunizieren konnten – aber die Zahlen haben alle ihre Richtigkeit. Wir waren gerne bereit, individuelle Informationen zu liefern, sind aber auch froh, wenn man mit diesen Informationen richtig umgeht. Die Diskussion um die temporären Wohnsiedlungen ist nicht komplett neu. Grundsätzlich müssen wir fähig sein, die vorhin angesprochenen Menschen unterzubringen. Eine Möglichkeit sind temporäre Wohnsiedlungen wie die Halle 9, die wir 2015 zur kurzfristigen Aufnahme von Menschen nutzten. Wir müssen bereit sind, in relativ kurzer Zeit relativ viel in Gang zu setzen. Zum Teil bleiben die Menschen auch länger in den entsprechenden Unterkünften und hier kann ich den Gegnern von temporären Wohnsiedlungen sagen, dass wir sehr daran interessiert wären, diese Menschen in regulärem Wohnraum unterzubringen. Dafür müssen wir den entsprechenden Wohnraum aber auch bekommen. Wir wissen alle, dass sich Wohnungen für ältere Menschen politisch von links bis rechts grosser Beliebtheit erfreuen, vor allem in Wahljahren. Das ist bei Wohnungen für Asylsuchende anders. Wer will, dass wir weniger temporäre Wohnsiedlungen haben, um unserem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, der müsste mehr Vorstösse einreichen, damit wir reguläre Wohnungen für geflüchtete Menschen bauen können. Dann haben Sie kein Disneyland, sondern ganz normale Wohnungen für ganz normale Menschen. Das wäre mir sehr recht, aber ich kann das nicht alleine realisieren. Das Thema der Information und Kommunikation ist kein gänzlich neues und ich behaupte nicht, dass es immer gleich gut funktioniert. Aber ich finde es auch

nicht nötig, jedes Mal – aufgrund eines Einzelfalls – dazu ein grundsätzliches Postulat zu bringen. Im konkreten Fall spielte Corona tatsächlich eine Rolle und es tut mir leid, dass wir in diesem konkreten Fall nicht etwas früher informiert haben. Wir arbeiten laufend an der Kommunikation, unabhängig davon, ob Sie das nächste Postulat überweisen.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): Das Postulat enthält aus unserer Sicht zwei Teile. Zum einen verlangt es eine Rückkehr zu den gesetzlichen Vorgaben des Bundes. Gemäss unseren Recherchen erfüllt die Stadt Zürich zurzeit nur 86 Prozent ihres Kontingents. Der zweite Punkt ist die Asylsiedlung an der Traktorenstrasse. Sie ist nach unserem Wissensstand durch das Baurekursgericht blockiert. Wir schlugen deshalb vor, das Postulat zurückzuziehen. Da dies nicht passiert ist, lehnen wir das Postulat ab.

Peter Anderegg (EVP): Bei diesem Postulat geht es um mindestens zwei verschiedene Anliegen. Einerseits geht es um die Flüchtlingspolitik der Stadt Zürich und anderseits um eine landwirtschaftlich genutzte Wiese am Stadtrand. Wir sind klar der Meinung, dass man die Wiese nicht überbauen sollte – unabhängig davon, ob es sich um eine Asylunterkunft oder ein Restaurant handelt. Die Wiese liegt am Rande der Stadt in einer Landwirtschaftszone im Naherholungsgebiet. Ich persönlich würde es sehr schade finden, wenn man dort etwas bauen würde. Die Forderung betreffend die Asylpolitik ist überholt. Die Zahlen der Geflüchteten waren 2020 und 2021 situationsbedingt viel tiefer. Die Asylgesuche waren 2020 auf einem absoluten Tiefstand und auch 2021 waren sie so tief wie seit zehn Jahren nicht mehr. Grundsätzlich ist es unsympathisch, dass man hier die Landschaft vorschiebt, um Asylpolitik zu betreiben. Ich wäre froh, man würde in Zukunft darauf achten, die Postulate und die persönlichen Vorstösse nicht so enorm zu überlasten, sondern seine Forderung geradeaus zu formulieren. Der EVP ist der Erhalt der Wiese ein Anliegen, aber das überlastete Postulat können wir so nicht unterstützen.

Das Postulat wird mit 15 gegen 93 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4801. 2020/211

Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 27.05.2020: Verbesserung der Kommunikation in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2512/2020): Auch dieses Postulat reichten wir bereits im Mai 2020 ein. Aufgrund der zeitnahen Realisierung eines Wohnheims gepaart mit einer nicht adäquaten Information der Bevölkerung beantragten wir damals die Dringlichkeit, die aber wuchtig abgelehnt wurde. Die linke Gemeinderatsmehrheit ist nicht willens, korrekte Prozesse rund um das Asylwesen zu gewährleisten. Dieser Sachverhalt lässt tief blicken. Bereits vor der Realisierung des Wohnheims am Zielacker entschied der Stadtrat über die Köpfe der Bevölkerung hinweg, am Zielacker das Asylwohnheim zum Missfallen eines Grossteils der anwohnenden Bevölkerung zu realisieren. Die SVP plädierte bereits damals mit dem Postulat GR Nr. 2012/236, man solle künftige Standorte besser evaluieren und die Bevölkerung adäquater informieren und involvieren. Der Stadtrat ignorierte diese Forderung. Mit dem geplanten Asylwohnheim an der Traktorenstrasse wurde die adäquate Information der dortigen

Bevölkerung noch schlechter ausgeführt. Es erschienen zwei Zeitungsberichte und die Anwohnenden erhielten einen Brief mit der Information, dass die Stadt Zürich nach eidgenössischer Gesetzgebung 2100 Menschen aufzunehmen habe und keine Informationsveranstaltung stattfinden werde. Die AOZ ist Teil des Wirtschaftszweigs Asylwesen. Sozialfirmen wie die AOZ verhalten sich wie zugfreudige Platzhirsche. Das zeigt sich am gesteigerten Personalaufwand von 34 Millionen auf 70 Millionen Franken innerhalb von knapp zehn Jahren. Eine solche Firma wirtschaftet fast ausschliesslich mit dem Staat und muss sich im privaten Markt nicht behaupten. Man kann in diesem Geschäft Geld verdienen, aber wie der Leiter des Sozialwerks von der Flüchtlingshilfe gegenüber einer Zeitung sagte, ist eine Gewinnabschöpfung im Asylwesen ethisch schwierig zu verantworten. Kommuniziert wird, was in das Weltbild der linken «Guten» passt. Alles nicht Genehme wird ausgeblendet und negiert - so beispielsweise Randerscheinungen wie die importierte Kriminalität und die hoch dosierte Zensur. In der Messehalle 9 waren von Januar 2016 bis 2019 viele geflüchtete Menschen untergebracht. Während dieser Zeit kam es in der Halle zu 163 Polizeieinsätzen und 66 Rettungsdienst- und Feuerwehreinsätzen. Darüber spricht von Ihnen niemand. Auch über ausländische Straftäter schwiegen Sie. In der Stadt Zürich werden jeden Tag durchschnittlich 134 Anzeigen von Straftaten gemacht. Sie haben durchgeboxt, dass man die Nationalität der Angezeigten nicht nennt, der Kanton korrigierte das zum Glück und heute wird die Herkunft wieder aufgenommen. Wir bitten Sie inständig um Transparenz und eine Informationspolitik, die ihren Namen verdient sowie um frühzeitige Kommunikation. Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt dürfen das von der Stadtregierung und vom Stadtparlament erwarten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Wortmeldung STR Raphael Golta siehe GR Nr. 2020/210, Beschluss-Nr. 4800/2022.

Marco Geissbühler (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die gelebte Solidarität der Stadt Zürich gegenüber Menschen auf der Flucht offener, offensiver und mutiger zu kommunizieren, ist auch in unserem Sinn. Wir begrüssen grundsätzlich jede Idee, die die Stadt offener und transparenter für die Menschen macht. Transparenz in diesem Bereich kann nur im Sinne der Geflüchteten sein. In der Stadt Zürich wirkt der Fremdenhass nicht, den rechtsbürgerliche Kreise in der Schweiz mit ihren Kampagnen schüren möchten. In der Stadt Zürich möchten die Menschen Teil einer humanen Stadt sein, einer Stadt, die mithilft, Menschen in Not aufzunehmen. Die Bevölkerung reagierte fast immer positiv auf solche Projekte. Immer wieder entstehen um Projekte für die Unterbringung von geflüchteten Menschen auch zivilgesellschaftliche Initiativen und Bewegungen, die mithelfen, die Geflüchteten zu unterstützen und mit ihnen in einen Austausch zu treten. Gleichzeitig beantragen wir eine Textänderung zum vorliegenden Postulat. So. wie das Postulat im Moment formuliert ist, betrifft es jede Unterbringung von Geflüchteten, selbst wenn es sich nur um eine einzelne Wohnung in einem Wohnhaus handelt. Das scheint uns nicht verhältnismässig. Eine offene Kommunikation ist wichtig und wertvoll, wenn es um den Standort einer Asylunterkunft geht. Damit kann die Stadt viele Sorgen und Bedenken abholen und auffangen sowie frühzeitig die Menschen erreichen, die gerne mithelfen und Projekte unterstützen möchten. Wir schlagen deshalb vor, einen Teil des Postulatstexts zu streichen, sodass es neu heisst: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Bevölkerung der Stadt Zürich über vorgesehene Standorte für Asylzentren der Asylorganisation Zürich (AOZ) frühzeitig informieren kann.» Falls die SVP bereit ist, die Textänderung zur Wahrung der Verhältnismässigkeit anzunehmen, werden wir dem Postulat zustimmen. Wir distanzieren uns selbstverständlich von der Begründung des Postulats – einerseits vom geäusserten, vernichtenden Verriss der Kommunikationspolitik der Stadt, andererseits von der Forderung, auf eine angemessene Unterbringung der Geflüchteten zu verzichten und nicht zuletzt auch von der geforderten Missachtung von feuerpolizeilichen Vorschriften in Bezug auf die Halle 9. Das alles können wir nicht tragen, aber wir stimmen hier über den Postulatstext ab und nicht über die Begründung.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Baumann (GLP): Die GLP unterstützt das Postulat, da es mehr Transparenz braucht. Wir sind der Meinung, dass ein produktives Informieren der Bevölkerung zu mehr Transparenz führt. Das kann selbstverständlich zu Beginn zu mehr Diskussion und Angriffsflächen führen, man kann jedoch auch die Möglichkeit wahrnehmen, für mehr Verständnis für das Anliegen zu sorgen sowie das Quartier miteinzubeziehen. Eine kleine Kritik unsererseits an den Stadtrat ist das Vorgehen an der Traktorenstrasse. Dies jedoch nicht, weil wir gegen solche Asylzentren sind oder den Standort nicht geeignet finden – einen Standort in Zürich zu finden ist nicht so einfach wie man sich das vorstellt. Wir sind aber der Meinung, dass der Stadtrat offensiver kommunizieren und so die Bevölkerung besser miteinbeziehen könnte. Wir stellen aber sehr wohl die Frage, ob es nötig ist, solche Containersiedlungen aufzustellen oder ob es nicht sinnvoller wäre, die Menschen über die ganze Stadt in den regulären Wohnungsmarkt zu integrieren.

Samuel Balsiger (SVP): Marco Geissbühler (SP) sprach davon, dass der Hass der Rechtspopulisten in der Stadt keine Unterstützung fände und die Menschen bereit wären zu helfen. Sobald man der Bevölkerung die bestehenden Missstände aufzeigen kann, ist die Mehrheit der Stadtzürcher Bevölkerung auf SVP-Kurs. Die Abstimmung im Jahr 2017, ob vorläufig Aufgenommene, die bereits wieder ausgeschafft werden müssten, weiterhin Sozialhilfe oder nur Nothilfe bekommen sollen, lehnte die angeblich rot-grüne Stadtzürcher Bevölkerung mit 54 Prozent ab. Die Bevölkerung signalisiert damit, dass diese Menschen keine echten Asylanten sind und mit Nothilfe und nicht mit Sozialhilfe klarkommen sollen. Wir Bürgerlichen müssen die Missstände besser aufzeigen – dann gibt es auch in der Stadt Zürich Mehrheiten zu unseren Gunsten.

Martin Götzl (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Wir möchten Transparenz und eine aktive Informationspolitik. In diesem Sinne sind wir enttäuscht, dass der Stadtrat das Postulat ablehnt und erfreut, dass es Fraktionen gibt, die es unterstützen. Die Textänderung nehmen wir im Sinne der Sache gerne an.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die <u>Kommunikation mit der Stadtbevölkerung in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden verbessern kann. Die Bevölkerung soll zudem über vorgesehene Standorte für Asylzentren der Asyl Organisation Zürich (AOZ) frühzeitig <u>informiert werden</u>informieren kann.</u>

Das geänderte Postulat wird mit 84 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4802. 2022/1

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Urs Helfenstein (SP) vom 05.01.2022: Nutzung der Parzelle SE 6364 (Zihlacker) für den Sport, ohne Gefährdung der weiteren kurz- bis langfristigen Nutzungen

Von Martin Götzl (SVP) und Urs Helfenstein (SP) ist am 5. Januar 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Parzelle SE 6364 (Zihlacker) doch noch der sportlichen Nutzung zugänglich gemacht werden kann, ohne die gegenwärtige kurz- und mittelfristige temporäre Nutzung sowie die im Richtplan langfristig vorgesehene Nutzung zu gefährden. Hierfür soll das temporäre AOZ-Gebäude auf der Parzelle ohne räumliche Benachteiligung gegenüber der heutigen Situation optimaler angeordnet werden, damit nicht nur eine rechteckige Rasenfläche, sondern auch zusätzliche temporäre Umkleidekabinen realisiert werden können.

Begründung:

Die Parzelle ist eine der letzten Landreserven der Stadt Zürich in Seebach.

Kurz- und mittelfristig wird sie von der Asylorganisation Zürich (AOZ) genutzt. Die temporäre Wohnsiedlung Zihlacker ist seit August 2016 in Betrieb. Wie die Illustration aufzeigt, gibt es kaum eine andere Positionierung der Gebäude, welche die Fläche rundherum noch unbrauchbarer machen könnte.

Langfristig ist die Parzelle im kommunalen Siedlungsrichtplan für die Schulnutzung vorgesehen. Allerdings wird in den nächsten 15 Jahren dort sicher keine Schule erstellt werden.

Eine Nutzung als Sportstätte würde diesem langfristigen Ziel nicht im Weg stehen, sondern im Gegenteil das Areal für eine künftige Nutzung als Schule sogar freihalten.

Es fehlen generell in der Stadt nicht nur Rasenplätze (momentan wird die unförmige Fläche landwirtschaftlich genutzt), sondern konkret im Zihlacker auch Umkleidekabinen.

Mitteilung an den Stadtrat

4803. 2022/2

Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Urs Helfenstein (SP) vom 05.01.2022: Durchführung der Fussball-Europameisterschaft der Frauen 2025 in Zürich

Von Lisa Diggelmann (SP) und Urs Helfenstein (SP) ist am 5. Januar 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich beim Schweizerischen Fussballverband (SFV) für die Frauen-Europameisterschaft 2025 (Frauen-EM 2025) in der Schweiz stark machen kann und sich für den Durchführungsort Zürich einzusetzen.

Begründung:

Der SFV plant eine Kandidatur für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025. Dies hat der Zentralvorstand des SFV an seiner Sitzung vom 26. November 2021 einstimmig beschlossen. Für die Positionierung und Weiterentwicklung des Frauenfussballs wäre die Frauen-EM in der Schweiz ein weiteres starkes Zeichen.

Seither sind knapp eineinhalb Monate vergangen und vom Stadtrat ist im Gegensatz zum Regierungsrat noch keine Verlautbarung ruchbar geworden, dass er sich für den Durchführungsort Zürich einsetzen möchte. Dies steht in grossem Gegensatz zur EURO 2008 der Männer. Die Stadt Zürich sollte sich allerdings beeilen, denn für die formelle Eingabe hat der SFV bis im März 2022 Zeit und die finale Kandidatur muss bis Oktober 2022 erfolgen.

Gerne erinnern wir an das Postulat 2007/17 von Esther Weibel Waser (SP), in dessen Begründung sie schrieb: «Da im Fussball nach wie vor Männer dominieren und es immer noch wenig weibliche Vorbilder

gibt, ist es wichtig, dass die Mädchen sehr bewusst und ihren Bedürfnissen entsprechend zum Mitmachen motiviert werden.»

Im sportpolitischen Konzept der Stadt Zürich aus dem Jahr 2017 wird auf den Seiten 4-5 unter Punkt 3.1 Förderung der positiven gesellschaftlichen Entwicklung u.a. folgendes erwähnt: «Die städtische Sportpolitik ist abgestimmt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Verbände und Vereine sowie weiterer im Sport tätiger privater und öffentlicher Institutionen. Dabei sind insbesondere die Umweltverträglichkeit, die Verwirklichung der Gleichstellung, der Schutz vor Diskriminierung und sexuelle Übergriffen und der Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie eine sinnvolle Verwendung der zur Verfügung stehenden Ressourcen (v.a. Raum, Infrastruktur, Geld) anzustreben.»

Mit der Unterstützung der Durchführung der Frauen-EM 2025 in der Schweiz würde sich die Stadt Zürich für die Gleichstellung der Frauen im Sport aktiv einsetzen und somit gemäss dem Punkt 3.1 Förderung der positiven gesellschaftlichen Entwicklung aus dem sportpolitischen Konzept handeln.

Tatjana Haenni, Direktorin Frauenfussball beim SFV, hat sich über Zürich als mögliche Host-City folgendermassen geäussert: «Grundsätzlich freuen wir uns über jegliche Art der Unterstützung und es wäre natürlich schön, wenn sich die Stadt Zürich ebenfalls positiv zu einer Kandidatur äussern würde.»

Die Stadt Zürich hat nun eine einmalige Möglichkeit, diesen Bogen zu schliessen. Denn in einem nächsten Schritt sollen Bund, Kantone und Städte in den Bewerbungsprozess einbezogen werden, um eine breit abgestützte Kandidatur der Schweiz beim Europäischen Fussballverband UEFA einreichen zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

4804. 2022/3

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Monika Bätschmann (Grüne) vom 05.01.2022:

Schulanlage Riedhof, Erstellung von Allwetterplätzen und eines Rasenspielfelds

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Monika Bätschmann (Grüne) ist am 5. Januar 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Erweiterung der Schulanlage Riedhof Allwetterplätze und ein Rasenspielfeld erstellt werden können.

Begründung:

Die Fläche des Schulareals Riedhof beträgt gut 21'300 m². Dazu kommt ein Parzellenteil von ca. 1200 m², der neu der Schul-Nutzung zugeschlagen wird. Das Schulareal wird also neu 22'500 m² umfassen. Damit zählt es zu den zehn grössten Schularealen in der Stadt Zürich. Es sollte daher möglich sein, auf dem Schulareal die gemäss den kantonalen Richtlinien vorgesehenen Aussenanlagen zu erstellen: dazu gehören Allwetterplätze (ein Allwetterplatz pro 10 Klassen) und ein Rasenspielfeld. Zwei Allwetterplätze sind vorgesehen, ein Rasenspielfeld nicht. Einer Schule mit 30 Primarklassen sollte ein Rasenspielfeld zur Verfügung stehen – für Sport, Spiel und Bewegung.

Mitteilung an den Stadtrat

4805. 2022/4

Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Markus Merki (GLP) vom 05.01.2022: Fussball-Europameisterschaft der Frauen 2025, Unterstützung der Bewerbung

Von Isabel Garcia (GLP) und Markus Merki (GLP) ist am 5. Januar 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich die geplante Bewerbung des Schweizerischen Fussballverband (SFV) zur Durchführung der Fussball-Europameisterschaft der Frauen 2025 dahingehend unterstützen kann, damit die Bewerbung die bestmöglichen Erfolgsaussichten hat und die Stadt Zürich Austragungsort von mehreren Spielen sein wird.

Begründung:

Am 26. November 2021 hat der Zentralvorstand des SFV einstimmig beschlossen, sich um die Austragung der Frauenfussball-Europameisterschaft zu bewerben und damit ein weiteres starkes Zeichen für die Positionierung und Weiterentwicklung des Frauenfussballs in der Schweiz zu setzten. Der Durchführungsentscheid der UEFA wird im Dezember 2022 gefällt.

Bereits laufen in anderen Städten und Kantonen Bestrebungen – namentlich im Kanton Luzern – sich als Austragungsort in Stellung zu bringen. Je mehr Rückhalt der SFV von möglichen Austragungsstandorten erhält, desto erfolgsversprechender wird das Bewerbungsdossier wohl ausfallen.

Nachdem 2008 die Stadt Zürich Austragungsort dreier Spiele der Fussball-Europameisterschaft der Männer war, soll die Stadt Zürich auch dieses Mal mit von der Partie sein. Als Sportstadt mit hervorragender Fussball-Infrastruktur – bis dahin werden in Zürich zwei UEFA-taugliche Stadien zur Verfügung stehen – ist Zürich als Austragungsort für die Fussball-Europameisterschaft der Frauen gerade zu prädestiniert. Ausserdem stellt Zürich mit dem FC Zürich, vormals SV Seebach, den Rekord-Meister im Schweizer Frauen-Fussball und mit GC Zürich einen weiteren erfolgreichen Verein in der AXA Women's Super League; für eine stimmungsvolle Kulisse wäre also gesorgt.

Mitteilung an den Stadtrat

4806. 2022/5

Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 05.01.2022: Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB), Erhöhung des Normkostensatzes

Von der AL-Fraktion ist am 5. Januar 2022 folgende Parlamentarische Initiative eingereicht worden:

Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB AS 10.130) vom 12. Juli 2017 wird wie folgt geändert:

Art. 20 Abs. 2 [Änderung / neue Formulierung]

IST	NEU
2 Der Normkostensatz, der die Tageskosten für einen standardisierten Betreuungsplatz abdeckt, wird im Anhang 1 der Verordnung festgelegt, ebenso die prozentuale Anrechnung von Betreuungseinheiten im Verhältnis zum ganzen Tag sowie Zu-oder Abschläge aufgrund des Alters oder der erhöhten Betreuungsintensität eines Kindes.	2 Der Normkostensatz, der die Tageskosten für einen standardisierten Betreuungsplatz abdeckt, beträgt Fr. 130, der Maximaltarif betrag Fr 120. wird im Anhang 1 der Verordnung festgelegt, ebense Die prozentuale Anrechnung von Betreuungseinheiten im Verhältnis zum ganzen Tag sowie Zu- oder Abschläge aufgrund des Alters oder
ten betreuungsintensität eines Kindes.	der erhöhten Betreuungsintensität eines Kindes werden vom Stadtrat festgelegt.

Begründung:

Formelles:

Art 16 Abs. 2 sieht der am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Gemeindeordnung sieht vor, dass der Gemeinderat eine Verordnung zur familienergänzenden Betreuung erlässt, die den Elternbeitrag nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und die subventionierten Leistungen regelt. Im Zusammenhang mit den Motionen 2020/35 (Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter) und der Motion 2020/44 (Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der VO KB oder Qualitätsinitiative in der familienergänzenden frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung im Kanton Zürich) will der Stadtrat dem Gemeinderat Ende 2022 die entsprechende teilrevidierte VO KB zur Beratung vorlegen. Die Teilrevision soll per 1. Januar 2024 in Kraft treten. Teilrevisionen der VO KB liegen damnach seit dem 1. Januar 2022 in der Kompetenz des Gemeinderats.

Materielles:

Am 27. Oktober 2021 verabschiedete der Stadtrat mit Beschluss 1051 (STRB 2021/1051) die Weisung 2021/411 und die mit einem Addendum ergänzte Analyse der KPMG zu den Auswirkungen des neuen Finanzierungsmodells in der familienergänzenden Kinderbetreuung auf die Kitas in der Stadt Zürich. Gleichzeitig erhöhte er den Normkostensatz für Subjektsubvention in privaten Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung von 120 auf 121 Franken.

Gemäss KPMB-Studie legt das Sozialdepartement den Normkostensatz auf Basis einer Auslastung der KiTas von 90 Prozent fest. Eine Online-Umfrage der KPMG unter den KiTa-Trägerschaften ergab allerdings, dass die Auslastung der KiTas im Schnitt bei rund 84 Prozent liegt. Unter Berücksichtigung der von Fachleuten als realistisch eingeschätzten Auslastung müsste der Normkostensatz gemäss KPMG auf 130 Franken festgesetzt werden.

Folge der Unterfinanzierung der KiTas sind a) tiefe Löhne, b) ein hoher Anteil an nicht ausgebildetem Personal (52% Auszubildende und Praktikant*innen), c) höhere Tarife für die 55% der von voll zahlenden Eltern (keine Subventionen der Stadt) belegten Betreuungsplätze. Mit einer Erhöhung des Normkostensatzes auf 130 Franken bei Beibehaltung der Tarife für Eltern mit Anrecht auf einen subventionierten Platz (Maximaltarif von 120 Franken) wird es den Trägerschaften möglich sein, die Ertragslage zu verbessern und die in der Analyse der KPMG erhobenen Schwächen des Zürcher Finanzierungsmodells anzugehen. Damit Grundlagen geschaffen für die mit den Motionen 2020/35 und 2020/44 geforderte Qualitätsoffensive.

Antrag auf Zuweisung an die SK Sozialdepartement

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate und die Parlamentarische Initiative werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4807. 2022/6

Dringliche Schriftliche Anfrage von Regula Fischer Svosve (AL), Walter Angst (AL) und 32 Mitunterzeichnenden vom 05.01.2022:

Abbruch der Personalhäuser beim Stadtspital Triemli, geplante künftige Arealnutzungen und damit verbundene Anforderungen, Planungsstand für die Anpassung der Sonderbauvorschriften, den Erlass eines Gestaltungsplans und den Abbruch der Personalhäuser sowie Prüfung der Optionen für eine weitere Nutzung der Gebäude

Von Regula Fischer Svosve (AL), Walter Angst (AL) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 5. Januar 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 11. Dezember 2021 hat das Architektenkollektiv ZAS* auf tsri.ch dazu aufgerufen, den für 2023 geplanten Abbruch der drei Personalhäuser auf dem Areal des Stadtspital Triemli zu überdenken. Von den Autor:innen des von der Stadt Zürich in Auftrag gegeben Grundlagenbericht «Netto-Null Treibhausgasemissionen Stadt Zürich» ist die Stadt Zürich bereits am 15. September 2020 aufgefordert worden, «bei eigenen Gebäuden hohe Anforderungen an die Bewilligung von Neubauten» zu stellen». Zu jedem Projekt sollen «Grundlagen zu den direkten und indirekten THG-Wirkungen des Vorhabens erarbeitet (werden), inkl. Optionenvergleich». Der Entscheid, die Personalhäuser abzubrechen, basiert auf der baulichen Entwicklungsstrategie STZ 2020–2050 vom 3. November 2017 und ist letztmals am 10. März 2021 im Bericht zur Motion 2020/441 vom Stadtrat bestätigt worden.

Im Zusammenhang mit dem offenbar für 2023 geplanten Abbruch der Personalhäuser bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welchem Portfolio sind die Personalhäuser heute zugeteilt? In welcher Dienstabteilung werden sie geführt? Wie werden sie aktuell genutzt? Wer bewirtschaftet sie?
- 2. Welche Nutzungen sind zukünftig auf dem Areal geplant und welche Anforderungen stellt dies? Inwiefern ist der Stadtrat der Meinung, dass diese Anforderungen in den bestehenden Gebäuden nicht erfüllt werden können?
- 3. In der baulichen Entwicklungsstrategie STZ 2020-2050 geht der Stadtrat davon aus, dass die in den Sonderbauvorschriften vorgesehene Ausnützungsziffer von 1,2 auf 1,8 erhöht werden könne. Der auf einem städtebaulichen Richtprojekt beruhende «Entwicklungsplan» geht von einem möglichen Neubau am nördlichen Rand des Spitalareals also im Bereich der Personalhäuser aus. Vor einer Anpassung der Sonderbauvorschriften müssten künftige Nutzungsansprüche geklärt werden. Treffen diese Ausführungen nach wie vor zu? Wann ist mit der Klärung der Fragen zur Nutzung zu rechnen? Wann sollen die Sonderbauvorschriften angepasst und der für das Teilgebiet B erforderliche Gestaltungsplan erlassen werden? Gibt es schon konkrete Entwürfe und einen Fahrplan für die Planauflage?
- 4. Bitte um Zustellung der baulichen Entwicklungsstrategie STZ 2020-2050.

- 5. Welchen Konnex gibt es zwischen diesen Planungen und den Vorbereitungsarbeiten des Stadtrats für die Ausgliederung des Stadtspitals, die 2023 konkretisiert werden soll? Welche Arealflächen sollen in die Anstalt ausgelagert werden, welche Flächen sollen bei der Stadt bleiben? Ist eine Baurechtslösung angedacht?
- 6. Bitte um Angaben zu den Anlage- und Gebäudeversicherungswerten der einzelnen Personalhäuser, dem Aufwand und den Erträgen und den für die befristeten Wohnnutzungen geltenden Mietpreise.
- 7. Bitte um Angaben zum Zeitplan des Abbruchs der Personalhäuser. Welche Vorarbeiten sind bereits in die Wege geleitet worden? Welche Bewilligungen müssen noch erteilt werden? Wie hoch sind die Kosten des Abbruchs? Wer trägt diese Kosten und wer ist für die Bewilligung zuständig?
- 8. Fasst der Stadtrat einen Abbruch ins Auge, ohne dass eine Nachfolgenutzung rechtlich und finanziell bewilligt worden ist?
- 9. Wann sind zum letzten Mal Optionen für eine weitere Nutzung der Gebäude geprüft worden? Sind in diesem Rahmen die THG-Wirkungen des Abbruchs sowie die THG-Wirkungen alternativer Optionen geprüft werden? Bitte um Angaben zu den Ergebnissen.
- 10. Im STRB 406 vom 23. Mail 2018 wird der Verzicht auf die Aufnahme der Personalhäuser ins Inventar der Denkmalpflege unter anderem damit begründet, dass wegen dem «Schattenwurf des neuen Bettenhauses ... eine reine Wohnnutzung für die Personalhochhäuser nicht mehr zulässig ist». Bitte um detaillierte Erläuterungen, warum reine Wohnungsnutzungen nicht möglich sind, in welchem Umfang Wohnnutzungen eingeschränkt sind, und welche anderen Nutzungen in den einzelnen Personalhäusern möglich sind? Besteht für die Wohnnutzungen keine Bestandsgarantie?
- 11. Ist der Stadtrat bereit, den Abbruch der Personalhäuser zu sistieren, bis die zahlreichen offenen betrieblichen, raumplanerischen und klimapolitischen Fragen geklärt sind?

Mitteilung an den Stadtrat

4808. 2022/7

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Mischa Schiwow (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 05.01.2022:

Aufwertung des Römerhofplatzes, Hintergründe zur Bewilligung und Platzierung des Selecta-Automaten auch unter den Aspekten der Fussverkehrssicherheit und der Konkurrenzierung weiterer Angebote

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Mischa Schiwow (AL) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 5. Januar 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Rahmen des Strassenbauprojekts «Römerhofplatz» (STRB 2019/644) sollte dieser als Aufenthaltsort aufgewertet werden. Neue Sitzgelegenheiten, Bäume und Begegnungszonen waren hierfür geplant. Mit der Teilrevision BZO 2016 wurden zudem im selben Gebiet quartier- und publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen vorgeschrieben. Letzteres u.a. zur Belebung des öffentlichen Raums. Nach Abschluss des Aufwertungsprojekts fällt nun auf, dass ein Selecta-Automat die Wahrnehmung des neu gestalteten Römerhofplatzes dominiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Zu welchem Zeitpunkt des Projekts und unter welchen Überlegungen erfolgte die Bewilligung des Selecta-Automaten; und welche Dienstabteilung ist für den Vertrag mit dem Verkaufsautomaten-Anbieter zuständig?
- 2. Weshalb wurde der Automat gleich gegenüber dem Zebrastreifen bzw. vor der neuen Sitzgelegenheit und nicht unter dem Dach der VBZ-Haltestelle platziert?
- 3. Inwiefern stellt der ausgewählte Standort des Verkaufsautomaten sicher, dass die geplante Verbesserung der Fussgängerquerung und die behindertengerechte Ausgestaltung des Haltestellenbereich umgesetzt werden konnte?
- 4. Im Rahmen des Projekts «Zebra Safari» wurden Massnahmen wie z.B. die Entfernung von Reklamen zur Verbesserung der Fussverkehrssicherheit geprüft. Steht der gewählte Standort des Verkaufsautomaten nicht im Widerspruch zu den Erkenntnissen aus dem Projekt «Zebra Safari»?
- 5. Inwiefern trägt die prominente Lage des Verkaufsautomaten zur angestrebten Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Römerhofplatzes bei?
- 6. Wurde mit dem benachbarten Kioskbetreiber (Dolderbahn) und anderen vorgeschriebenen Erdgeschossnutzungen abgeklärt, ob der Verkaufsautomat das eigene Angebot konkurrenziert?

7. Sind noch weitere Verkaufsautomaten an VBZ-Haltestellen und/oder in Gebieten mit Erdgeschossnutzung gem. Art. 6a BZO geplant? Falls ja, bitte um Bekanntgabe der Standorte und der Überlegungen dahinter?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

4809. 2021/469

Schriftliche Anfrage von Sebastian Zopfi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 24.11.2021:

Personelle Missstände bei Human Resources Management der Stadt Zürich (HRZ), Austritte und Personalrotation im Direktionssekretariat, Kosten für die Lohnfortzahlungen, die Wiederbesetzung der personellen Abgänge und die Überbrückungsanstellungen sowie Hintergründe zur Anstellung der Direktorin HRZ

Stephan Iten (SVP) zieht die Schriftliche Anfrage zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

4810. 2021/453

Dringliche Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP), Ernst Danner (EVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 17.11.2021:

Strategie betreffend Nutzung des Alterszentrums Eichrain, Ausschreibung und Anmeldungen aus dem Quartier, Priorisierung der Vergabe, Ausmass und Dauer der Ersatznutzung durch das Alterszentrum Oberstrass und das Alterszentrum Alter Rosengarten in Uster sowie Kostenfolgen im Rahmen der Zwischennutzungen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1292 vom 15. Dezember 2021).

4811. 2021/366

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) vom 15.09.2021: Gewalt gegen Mitarbeitende von Blaulichtorganisationen, Vorfälle aufgeschlüsselt nach Organisationen, Ausrüstung und Dienstanweisungen zu dieser Problematik, Einbezug der Polizei sowie Änderungen hinsichtlich der neuen Standorte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1239 vom 8. Dezember 2021).

4812. 2021/201

Weisung vom 12.05.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Tiefbauamt und Grün Stadt Zürich, Neubau der Schulanlage Sirius und eines Werkhofs sowie eines Quartierparks, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Oktober 2021 ist am 13. Dezember 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Januar 2022.

4813. 2021/232

Weisung vom 02.06.2021:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Dreispitz», Zürich-Saatlen, Kreis 12

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Oktober 2021 ist am 13. Dezember 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Januar 2022.

4814. 2021/282

Weisung vom 23.06.2021:

Finanzdepartement und Tiefbauamt, Eishockey- und Sportarena, Zusatzkredit für Erschliessungsmassnahmen

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Oktober 2021 ist am 13. Dezember 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Januar 2022.

4815. 2021/318

Antrag des Büros vom 12.07.2021:

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110), Totalrevision

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Oktober 2021 ist am 13. Dezember 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Januar 2022.

4816. 2021/321

Weisung vom 14.07.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Soziale Dienste, Areal Allmendstrasse 91–95 im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Zwischennutzung, Nachtrag zum Baurechtsvertrag, Genehmigung, Objektkredit; Abschreibung eines Postulats

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Oktober 2021 ist am 13. Dezember 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Januar 2022.

4817. 2021/346

Weisung vom 01.09.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Geschäftshaus Räffelstrasse 12, Quartier Wiedikon, Miete und Einbau für die Arbeitsintegration der Sozialen Einrichtungen und Betriebe, Rückzug einer Weisung, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Oktober 2021 ist am 13. Dezember 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Januar 2022.

4818. 2021/363

Weisung vom 08.09.2021: Amt für Städtebau, Teilrevision privater Gestaltungsplan «Hürlimann-Areal», Zürich-Enge, Kreis 2

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Oktober 2021 ist am 13. Dezember 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Januar 2022.

Nächste Sitzung: 12. Januar 2022, 17 Uhr.